

Täter-Opfer-Ausgleich

Modell-Versuch der Jugendanwaltschaft Zürich

Dez. 1991 - Dez. 1993

Schlussbericht der wissenschaftlichen
Begleitforschung

Marianne Roth
Catherine Kupper

August 1994

	Inhalt	Seite
	Vorwort	
I.	TOA Begriffserklärung, Zielsetzung, Fragestellung und Selektionskriterien	1
1.	Anlage der Begleitforschung	2
2.	Ablauf eines TOA-Falles	5
3.	Vergleich von Forschungshypothesen und -methoden München/Landshut - Köln - Zürich	7
II.	Ergebnisse aus den Stichproben	8
1.	Beschreibung der untersuchten Gruppe	8
1.1.	Zahl, Nationalität, Geschlecht, Tätigkeit, Wohnsituation	9
1.2.	Art der Fälle	10
1.3.	Uebersichtstabelle zu den 20 TOA-Fällen	12
2.	Vergleich Versuchsgruppe - Kontrollgruppe	12
2.1.	Vergleich bezüglich Täter- und Opferzahlen, Nationalität, Bekanntschaft, Alter, Geschlecht, Bereitschaft zu TOA, Art der Fälle	12
2.1.1.	Versuchsgruppe	13
2.1.2.	Kontrollgruppe	13
2.2.	Vergleich bezüglich der Vorstellungen von Ausgleich oder gerechter Sühne	14
2.2.1.	Versuchsgruppe	14
2.2.2.	Kontrollgruppe	15
2.3.	Vergleich bezüglich der generellen Einstellung der Täter beim Erstgespräch und nach Abschluss des Falles	17
2.4.	Vergleich bezüglich der Einstellungsänderung der Täter zum Opfer	20
2.5.	Schlussfolgerungen zum Vergleich Versuchsgruppe - Kontrollgruppe	21
3.	Selektion von TOA-Fällen	22
3.1	Selektion von TOA-Fällen aus der Gesamtheit der bei der JUGA Zürich innerhalb des ersten Jahres eingegangenen Fälle	22
3.2.	Weitere Selektionskriterien für TOA ungeeignete Fälle	22
4.	Quantitative Auswertung der Fragebogen	23
4.1.	TOA 1 Begegnung	23
4.1.1.	Tatbestand, Dynamik der Begegnung und Resultat	27
4.2.	2a Täter-Befragung	32
4.3.	2b Täter-Befragung 2	35
4.4.	2b* Täter-Befragung 2 (Kontrollgruppe)	38

	Inhalt	Seite
		40
4.5.	3a Opfer-Befragung	44
4.6.	3b Opfer-Befragung 2	48
4.7.	3c Telefonische Opfer-Interview (Kontrollgruppe)	
5.	Abänderungen des Ablaufs eines TOA-Falles	51
6.	Zeitbedarf für TOA	52
7.	Zusammenfassung der instrumentellen Ergebnisse und Ueberprüfung der Hypothesen	52
7.1.	Instrumentelle Ergebnisse	53
7.2.	Ueberprüfung der Hypothesen	56
7.3.	Was die Täter und Opfer an TOA interessierte	
III.	Probleme und Schwierigkeiten mit TOA	56
1.	Systembedingte Probleme	56
2.	Qualität der Fälle	57
3.	Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag	57
4.	Probleme der Begleitforschung	58
IV.	Schlussfolgerungen	59
	Literatur	60
	Adressen	62
Annex 1:	Erfahrungsbericht der Jugendanwaltschaft	
Annex 2:	Résumé en français	
Annex 3:	Fragebogen	

Vorwort

Täter Opfer Ausgleich im Jugendstrafrecht hat bis heute in der Schweiz noch kaum praktische Resonanz gefunden. Die Jugendanwaltschaft Zürich, inspiriert durch entsprechende Berichte aus Deutschland, begann Ende 1990 sich dafür zu interessieren und einen systematisch aufgebauten und wissenschaftlich ausgewerteten Versuch zu wagen. Erste Abklärungen beschäftigten sich mit dem Umfang des Projektes, das heisst mit der Anzahl der sich beteiligenden Jugendanwältinnen und Jugendanwälten. Von den insgesamt 7 Jugendanwältinnen und Jugendanwälten und 8 Sozialarbeiter(-innen), welche in der Jugendanwaltschaft Zürich (für die Bezirke Zürich, Dietikon und Affoltern am Albis) tätig sind, entschieden sich 2 Teams zur Teilnahme: die Jugendanwältin Frau lic. jur. Elisabeth Schlumpf und die an den ihr zugeteilten Fällen mitarbeitende dipl. Sozialarbeiterin Frau Heidi Stiefel sowie Herr Dr. jur. Chris Weilenmann und die dipl. Sozialarbeiterin Frau Catherine Martin.

In einem nächsten Schritt wurde für die wissenschaftliche Begleitforschung und Auswertung Frau lic. phil. Marianne Roth verpflichtet (ab März 92 unter Mitarbeit von Frau lic. phil. Catherine Kupper). Gemeinsam wurde ein Konzept erarbeitet, welches dem Jugendstaatsanwalt zur Genehmigung sowie der Kantonalen Erziehungsdirektion und dem Bundesamt für Justiz mit der Bitte zur Mitfinanzierung als Modell-Versuch vorgelegt wurde.

Im November 1991 unternahmen die 5 Personen eine kurze Studienreise nach Reutlingen und Tübingen, um vor Ort Projekte kennenzulernen und von den gemachten Erfahrungen zu hören.

Ermuntert, motiviert und neugierig wurde im Dez. 1991 der erste mögliche TOA-Kandidat zum Erst-Interview bei der Begleitforschung und anschliessend zur ersten persönlichen Kontaktnahme bei der Jugendanwaltschaft empfangen.

In der Folge fiel bald auf, dass die Zahl der als TOA zu bearbeitenden Fälle bedeutend geringer ausfiel, als anfänglich erwartet. Verschiedene Massnahmen wurden ergriffen, namentlich im Bereich der Verbesserung der Teilnahmebereitschaft von TOA-Kandidatinnen und -Kandidaten, um die Zahl der Fälle zu erhöhen, - jedoch ohne merklichen Erfolg.

Im März 93 wurde Rainer-Dieter Hering, Gerichtshelfer in Tübingen, eingeladen, um anstehende Probleme zu diskutieren. Doch auch die aus diesem Gespräch resultierenden Vorschläge brachten keine entscheidende Wende.

Im Dezember 1993, waren die beiden TOA durchführenden Teams der Jugendanwaltschaft müde, enttäuscht und nicht mehr motiviert, TOA noch ein weiteres Jahr, wie ursprünglich vorgesehen, durchzuführen. Es waren vor allem die geringe Zahl der Fälle, das mangelnde Interesse auf Seiten der Opfer, aber auch der schleppende Verlauf im Vollzug der getroffenen Abmachungen auf Seiten der Jugendlichen, welche zum Entscheid führten, das Projekt vorzeitig abzubrechen.

Die vorliegende wissenschaftliche Auswertung gibt Einblick in den Verlauf, dokumentiert Resultate und gibt eine Analyse derselben. Die Forschungsanlage wurde ursprünglich auf vermuteten 150 Fällen, mit je ca. 250 Täter(-innen) und Opfer aufgebaut. Es wurden dementsprechend vorwiegend quantitative Forschungsmethoden gewählt. - Der Schlussbericht handelt demgegenüber nun von 20 Fällen mit 38 Täter(-innen) und 29 Opfern. Einige der erhobenen Daten können heute aufgrund der geringen Zahl nicht oder nur unbefriedigend ausgewertet werden, andere Fakten und Verlaufsmomente wären aussagekräftiger, wenn sie stärker verlaufsbegleitend oder qualitativ erfasst worden wären.

Täter-Opfer-Ausgleich stellt eine aktuelle, europaweit erprobte Form der Konfliktbearbeitung dar, welche nicht ungenutzt an der Schweiz vorbeigehen kann. Der Versuch der Jugendanwaltschaft Zürich kann daher nur als erster Schritt in eine Richtung verstanden werden, die in der Schweiz noch weiter erprobt und erforscht werden muss.

Zum Schluss sei an dieser Stelle all jenen gedankt, die dazu beigetragen haben, diesen Modell-Versuch durchzuführen und ihn mit wohlwollen unterstützt haben. Ganz besonderen Dank gilt den an TOA beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen, welche bereitwillig auf die vielen Fragen der Forscherinnen geantwortet haben.

Rifferswil im August 1994

Marianne Roth, Forschungsbeauftragte
Catherine Kupper, Mitarbeiterin an der Begleitforschung

I. TOA BEGRIFFSERKLÄRUNG, ZIELSETZUNG UND FRAGESTELLUNG¹

Begriffserklärung

TOA heisst: Täter-Opfer-Ausgleich.
 Mit TOA wird angestrebt, dass Täter und Opfer sich nach begangener Tat unter Mithilfe von Fachleuten aussöhnen, so dass der Strafanspruch des Staates in den Hintergrund tritt.
 Wichtiger Aspekt des TOA ist die ideelle und materielle Wiedergutmachung.

Zielsetzung und Fragestellung

Die grundsätzlichen Fragen zu TOA sind:

- a) Verändert sich durch TOA die Einstellung vom Täter zum Opfer und umgekehrt?
- b) Verändert sich durch den TOA die Einstellung von Täter und Opfer zum begangenen Delikt?
- c) Verändert sich durch den TOA die Einstellung des Täters zur Delinquenz im allgemeinen (Präventivgedanke)?
- d) Verändert sich durch den TOA die Einstellung des Opfers zur Delinquenz im allgemeinen (Bereitschaft zur Auseinandersetzung)?

Innerhalb des Modell-Versuches im besonderen sollten die folgenden Fragen untersucht werden :

1. Aendern Jugendliche, welche mit ihrem Opfer konfrontiert werden, eher ihre Einstellung zu ihrem opferbezogenen Delikt, als Jugendliche, welche ihr(e) Opfer nie kennenlernen?
2. Haben positiv verlaufende Täter-Opfer-Kontakte einen über die Spezialprävention hinausgehenden erzieherischen Effekt?
3. Aendern Opfer ihre Einstellung zum/zur Täter/in, wenn sie persönlich mit ihm/ihr konfrontiert werden?
4. Findet eine Aussöhnung statt, wo tatsächlich Handlungen und/oder Dienstleistungen im Sinne einer Wiedergutmachung durch die Täterschaft erfolgen?

1. Anlage der Begleitforschung ²

Vorüberlegungen

Das Konzept der Begleitforschung ging von folgenden Vorüberlegungen aus:

- a. Dem erzieherischen Grundgedanken des Jugendstrafrechtes entsprechend, zielt die Massnahme der Konfrontation der Täter/innen mit ihren Opfern (TOA) in erster Linie dahin, dass die Jugendlichen sich mittels dieser Erfahrung intensiver mit ihrem deliktischen Verhalten auseinandersetzen müssen.
- b. Wenn das anonyme Opfer zum persönlich bekannten Menschen wird, ist die Basis gelegt für Gefühlsregungen, wie zum Beispiel Mitleid, Reue, Verständnis und Sympathie. Daraus kann eine Einsicht erwachsen, welche weitere ähnlich geartete Delikte für die Zukunft ausschliesst oder zumindest ihre Wahrscheinlichkeit reduziert.

Forschungshypothesen

Es wurden folgende Hypothesen aufgestellt:

1. Jugendliche, welche mit ihrem Opfer konfrontiert werden, ändern eher ihre Einstellung zu ihrem opferbezogenen Delikt, als Jugendliche, welche ihr(e) Opfer nie kennenlernen.
2. Positiv verlaufende Täter-Opfer-Kontakte haben einen über die Spezialprävention hinausgehenden erzieherischen Effekt.
3. Opfer ändern ihre Einstellung zum/zur TäterIn, wenn sie persönlich mit ihm/ihr konfrontiert werden.
4. Dort wo tatsächlich Handlungen und/oder Dienstleistungen im Sinne einer Wiedergutmachung durch die Täterschaft erfolgen, findet eine Aussöhnung statt.

Forschungsdesign

Die festgelegte Dauer der Untersuchung verunmöglicht es, eine effektive **Verhaltensänderung** zu überprüfen (-> Nachuntersuchungen). Wir beschränken uns deshalb darauf, aussagekräftige Indikatoren für die Einstellung des/der TäterIn zu suchen und festzustellen, ob durch die Intervention bzw. Nicht-Intervention eine signifikante **Einstellungsänderung** zum Delikt festgestellt werden kann.

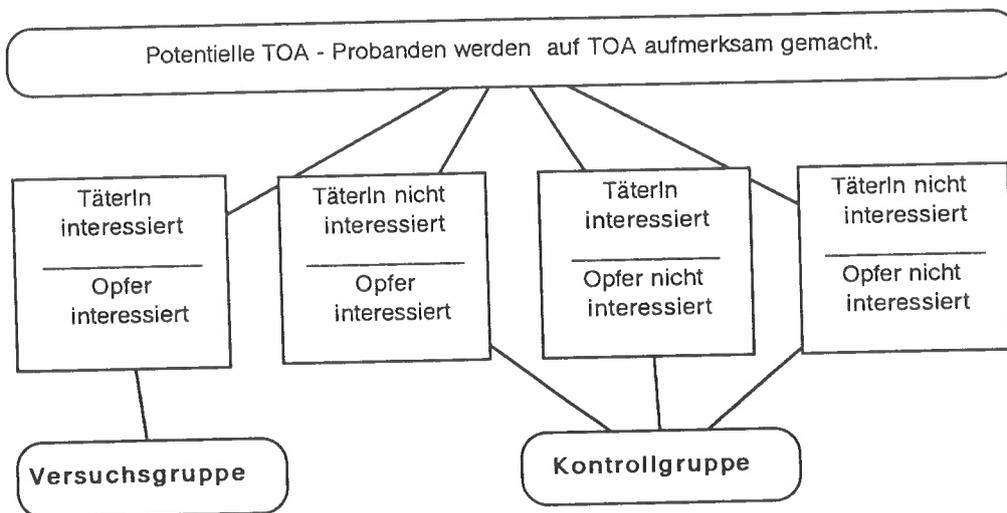
Gleichzeitig soll die Intervention selber in Korrelation mit den ausgelösten Reaktionen Forschungsgegenstand sein:

„Wie wird vorgegangen? -Welche Reaktionen löst dieses Vorgehen aus?“

Als Kontroll-Gruppe sollen diejenigen möglichen Probanden geführt werden, welche nicht für den TOA motiviert werden können, unabhängig davon, ob die mangelnde Motivation bei der Täterschaft oder beim Opfer liegt.

Dadurch wird bewusst nicht eine identische Teilmenge der untersuchten Gruppe geführt. Die qualitative Selektion der Kontrollgruppe ist jedoch vertretbar, da der Versuch ja nicht abklären soll, ob der TOA eine **bessere Massnahme** ist. Es soll in diesem ersten Schritt nur festgestellt werden, ob der TOA eine **effektvolle Alternative** zu schon Vorhandenem darstellt oder nicht. - Viele interessante Fragen werden bewusst vernachlässigt, um die Auswertung auf die wesentlichen Fragen zu beschränken und dem Pilotcharakter des Projektes gerecht zu werden.

Sämtliche TäterInnen und deren Opfer, welche den formalen Selektionskriterien entsprechen, werden schriftlich angefragt, ob sie an TOA teilnehmen wollen oder nicht. Es soll von Seiten der JUGA keinerlei Beeinflussung erfolgen oder Begünstigung in Aussicht gestellt werden.

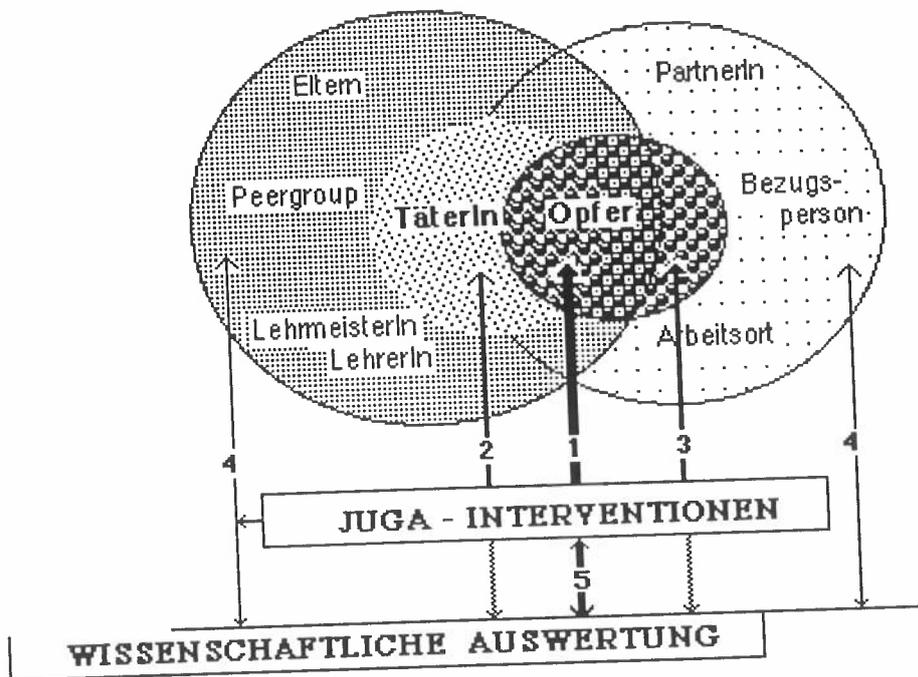


Sollte sich im Verlauf der Studie zeigen, dass die Kontrollgruppe wesentlich grösser wird als die Versuchsgruppe, so könnte insbesondere in der 2. Untergruppe der Kontrollgruppe versucht werden, die Opfer für ihre Beteiligung am TOA zu motivieren. Es wird ein Verhältnis von 1:1 angestrebt.

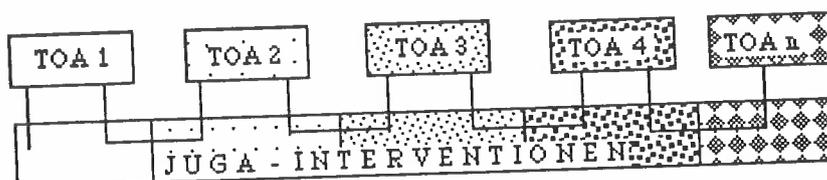
Forschungsmethode

In der Beforschung von Täter, Opfer und deren sozialem Umfeld werden für die Forschungsdauer gleichbleibende, strukturierte Forschungsinstrumente verwendet (Befragungen mündlich, schriftlich; eventuell ergänzt durch Aktenanalysen).

Die Arbeit der JUGA -Intervenienten, d.h. JugendanwältInnen und SozialarbeiterInnen wird mit einem prozessorientierten Instrumentarium analysiert. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, laufend gemachte Erfahrungen und Erkenntnisse in die Arbeit miteinfließen zu lassen. Die Intervenienten werden als in einem Lernprozess befindliche verstanden. Die wissenschaftliche Auswertung soll in erster Linie diesen Prozess dokumentieren und erklären.



- 1 Protokolle der Zusammenführung und weitergehenden Massnahmen mit strukturierten Protokollierungspunkten.
- 2 Erfassung der Einstellung des/der TäterIn mittels Befragung, mit zum Teil gleichbleibenden Fragen, zu zwei verschiedenen Zeitpunkten: vor der Zusammenführung und nach Abschluss der Massnahme.
- 3 Erfassung der Einstellung des Opfers mittels schriftlicher Befragung, mit zum Teil gleichbleibenden Fragen, zu den zwei gleichen Zeitpunkten wie 2.
- 4 Die JUGA beurteilt bei der Täterschaft den Einfluss einzelner Exponenten des sozialen Umfeldes. Dort, wo einflussreiche Exponenten vorhanden sind, wird die Art des Einflusses in Bezug zu TOA miterfasst. - Beim Opfer werden allfällige einflussreiche Exponenten und ihre Einstellung zu TOA mittels der schriftlichen Befragung des Opfers erfasst.
- 5 Fortlaufende Auswertung der gemachten Erfahrungen, Einstellungsänderungen der Intervenienten; Veränderungen im Versuchssetting werden transparent gemacht und mit den neuen Probanden korreliert.



2. Ablauf eines TOA-Falles

Schritte	JUGA	Büro . . . roth	Erkenntnis-instrument
1.	Auswahl geeigneter Fälle ³		Aktenanalyse
2.		Erstes Interview des Täters an neutralem Ort, ausserhalb der JUGA	mündliche Befragung; Fragebogen TOA 2a "T - Befragung"
3.	Einvernahme des Täters und Abklärung seiner Bereitschaft für TOA		
4.	Täter zu TOA bereit: Kontaktnahme mit Opfer		schriftliche Anfrage mit anschliessendem Telefonanruf nach einigen Tagen; anfängl. genormter, später persönlicher Brief
	Täter und/oder Opfer nicht bereit für TOA: Zuordnung zur Kontrollgruppe. Normale Erledigung des Falles mit Abschluss		
		Nachkontrolle der Täter und Opfer der Kontrollgruppe	Telefoninterview mit den nicht TOA-willigen Opfern; Fragebogen TOA 3c Tel. Opfer-Interview
5.	Zusammenführung Täter / Opfer		schriftliches Interview mit dem Täter; Fragebogen TOA 2b*
5.1.	Vorbereitung:		
5.1.1.	Wenn erforderlich, wird ein Vorgespräch mit dem Opfer auf der JUGA, an einem neutralen Ort oder allenfalls beim Opfer zu Hause geführt.		

5.1.2.	Mit dem Täter wird zwischen Einvernahme und Zusammenführung auf der JUGA ein Vorbereitungsgespräch hinsichtlich Zusammenführung geführt.	schriftliche Befragung des Opfers auf der JUGA vor der Begegnung mit dem Täter; (durchgeführt durch JUGA-Mitarbeiterinnen)	schriftl. Befragung; Fragebogen TOA 3a "Opfer-Befragung"
5.1.3.			
5.2.	Zusammenführung Täter/Opfer auf der JUGA Ziel der Begegnung: - Aeusserungen von Täter und Opfer zu Tat, Schaden, Empfindungen zum Zeitpunkt der Tat und des Gesprächs - Wiedergutmachung (mat. Schadenersatz, Arbeit für das/beim Opfer, Arbeit/Spende für gemeinnützige Institution, gemeinsame Aktion, Schmerzensgeld, sonstiges) - nach Möglichkeit Ausleuchten der Hintergründe, die zur Tat geführt haben.	schriftliche Befragung der Mittler (1Jugendadvokatin/Jugendadvokat+1 Sozialarbeiterin) nach der Zusammenführung	schriftl. Befragung; Fragebogen TOA 1 "Begegnung"
6.	Ueberprüfung der Einhaltung der Vereinbarungen zwischen Täter u. Opfer.		
7.	Abschluss des Verfahrens		
8.		Nachkontrolle mit Täter und Opfer der Versuchsgruppe	schriftliche Befragung der Täter; Fragebogen TOA 2b "T-Befragung" 2
		"Opfer-Befragung" 2	schriftliche Befragung der Opfer; Fragebogen TOA 3b

3. Vergleich von Forschungshypothesen und -methoden München/Landshut - Köln - Zürich

München und Landshut ¹	"Waage" Köln ²	Juga Zürich ³
Zielsetzung des Projekts 1. TOA erhöht die Chance, den durch die Straftat verursachten Schaden ersetzt zu erhalten. 2. TOA ist ein effizientes Mittel zur direkten erzieherischen Einwirkung auf den jungen Straftäter. 3. Der Beschuldigte wird durch TOA angehalten und unterstützt, die durch die Straftat ausgelösten Folgen durch aktives Verhalten zu beseitigen, also positiv zu reagieren.	Leitfragen des Projekts 1. Wie verläuft die Einführung und Verankerung eines Ausgleichsprojekts im Justizalltag einer Grossstadt? 2. Wie wird TOA in der Praxis durchgeführt? 3. Können die bei Jugendstraftaten entstandenen Schäden, Konflikte und Belastungen durch direkte Vermittlung zwischen T und Geschädigten ausgeglichen werden? 4. Wie werden Ausgleichsfälle justitiell erledigt?	Forschungshypothesen 1. Jugendliche, welche mit ihrem Opfer konfrontiert werden, ändern eher ihre Einstellung zu ihrem opferbezogenen Delikt, als Jugendliche, welche ihr(e) Opfer nie kennenlernen. 2. Positiv verlaufende T-O-Kontakte haben einen über die Spezialprävention hinausgehenden erzieherischen Effekt. 3. Opfer ändern ihre Einstellung zum/zur TäterIn, wenn sie persönlich mit ihm/ihr konfrontiert werden. 4. Dort wo tatsächlich Handlungen und/oder Dienstleistungen im Sinne einer Wiedergutmachung durch die Täterschaft erfolgen, findet eine Aussöhnung statt.
Methoden - Aktenanalyse der Justizakten zu sämtlichen Ausgleichsverfahren in München und Landshut nach Abschluss des Verfahrens. - Strukturierte Befragung der VermittlerInnen zu den Ausgleichsfällen. - Qualitative Interviews mit einer Stichprobe von T und O, die an einem TOA teilgenommen haben.	Methoden - Falldokumentation: Systematische Dokumentation der Ausgleichsfälle mittels eines standardisierten Fragebogens, die von den "Waage"-Sozialarbeitern ausgefüllt werden. ergänzt durch: - Strafverfahrensakten-Analyse und - postalische Opfer-Nachbefragung - (projektnahe Ansiedlung des Begleitforschers) - Extensive teilnehmende Beobachtungen der gesamten "Waage"-Arbeit - Tonmitschnitte einiger Schlichtungsgespräche. - Befragungen von Kölner Jugendrichtern und -staatsanwälten. - Beizug von Statistiken über die Kölner Sanktionspraxis	Methoden - Protokolle der Zusammenführung und weitergehenden Massnahmen mittels standardis. Fragebogen. - Erfassung der Einstellung der Täter mittels standardis. Fragebogen zu zwei verschiedenen Zeitpunkten. - Erfassung der Einstellung der Geschädigten mittels standardis. Fragebogen (schriftlich und telefonisch) zu zwei Zeitpunkten (wie oben).

1 Für Ergebnisse der Projektbegleitung und weitere Angaben siehe "Abschlussbericht zu den Modellversuchen der bayrischen Justiz in München und Landshut", von Hartmann, A., München, 1991. und der entsprechende Artikel "Begleitforschung für die Modellprojekte in München und Landshut - Rückblick, Ausblick, erste Ergebnisse", in: Marks, E. und Rössner, D. (Hg.): Täter-Opfer-Ausgleich - Vom zwischenmenschlichen Weg zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Bonn 1990.

2 Für Ergebnisse der Projektbegleitung und weitere Angaben siehe: Schreckling, J.: Täter-Opfer-Ausgleich nach Jugendstraftaten in Köln. Bonn 1991.

3 siehe weiter oben. Anlage der Begleitforschung, S. 2 ff.

II. Ergebnisse aus den Stichproben

1. Beschreibung der Stichproben

1.1. Zahl, Nationalität, Geschlecht, Tätigkeit, Wohnsituation, Strafverfolgung

Zahl

An 20 von der JUGA für TOA ausgeschiedenen Fällen waren insgesamt 38 TäterInnen und 29 Opfer beteiligt.

In 8.5 Fällen kam es zu einer Begegnung; in 11.5 Fällen nicht⁴. (In einem Fall, daran 3 Täter und 5 Opfer beteiligt waren, nahmen die 3 Täter mit 2 der Geschädigten an einer Begegnung teil, 3 Geschädigte nicht.)

In 3 Fällen befand die Juga die Täter als TOA-ungeeignet:

- 1 wurde in ein Heim eingewiesen
- 1 verhielt sich gegenüber dem Opfer nicht gesprächsbereit
- 1 der Vater des Täters verhielt sich stark störend

In 7.5 Fällen waren die Opfer nicht gewillt, den Tätern zu begegnen, obwohl die Täter den Wunsch hatten. In einem Fall wollte einer von 3 Tätern keine Begegnung mit dem Geschädigten.

In den 8.5 Fällen mit Begegnung waren insgesamt 21 Täter und 11 Geschädigte beteiligt. Die Kontrollgruppe umfasste 11.5 Fälle mit beteiligten 17 Täter/innen und 18 Opfern.

Nationalität

Nachfolgende Aussagen entstammen der Erstbefragung der Täter/innen, Fragebogen 2a Täter-Befragung, und sind Eigenaussagen vor der Einvernahme bei der Juga und vor der Einteilung in die Versuchs- oder Kontrollgruppe:

Von 33 Täter/innen (5 kamen nicht), die zur ersten Befragung (Fragebogen 2a "T-Befragung") erschienen, gaben an zu sein:

20	Schweizer/innen
13	Ausländer/innen, davon:
5	Italiener
2	Spanier
2	Kroaten
2	Türken
1	Tscheche
1	Albaner

Geschlecht

Von den 38 Tätern waren 35 männliche und 3 weibliche Jugendliche; von den 29 Opfern waren 27 männliche und 2 weibliche Personen.

Tätigkeit

Die 33 jugendlichen Täter gaben als momentane Tätigkeit an:

10	Sekundarschule
9	Realschule
1	Primarschule
1	Werkjahr
9	Lehre
2	ohne Beschäftigung
1	ungelernte Erwerbstätigkeit

Von den 9 Opfern, die an der "Begegnung" mit ihren Tätern teilgenommen haben und den Fragebogen 3a "O-Befragung" ausgefüllt haben, sind tätig als:

6	Schüler
1	Hausfrau
2	erwerbstätige Erwachsene

Wohnsituation

Von 33 Tätern leben nach eigenen Angaben:

32	bei den Eltern oder dem Elternteil (3 bei der Mutter)
1	bei Pflegeeltern

Strafverfolgung

Für 28 Täter/innen war es die erste, für 4 die zweite und für 1 Täter die 5. Strafverfolgung.

1.2. Art der Fälle

Von den 20 TOA-Fällen sind:

14	Tätlichkeiten
6	Eigentumsdelikte

1.3. Uebersichtstabellen zu den 20 TOA-Fällen

In der nachfolgenden Tabelle werden die 20 TOA-Fälle einzeln aufgeführt, nach Versuchs- und Kontrollgruppe aufgliedert und die Angaben zu folgenden Kriterien beigefügt: Täterzahl, Opferzahl, Täter-Nationalität, Kennen die Täter ihre Opfer?, Täteralter, Opferalter, Tätergeschlecht, Opfergeschlecht, Täterbereitschaft zu TOA, Opferbereitschaft zu TOA, Art der Fälle.

1.3. Uebersichtstabellen zu den 20 TOA - Fällen

TOA NR.	KONFLIKT - GEGENSTAND	TÄTER ZAHL	OPFER ZAHL	TÄTER NATION-ALITÄT	TÄTER KENNT OPFER (+/-)	TÄTER ALTER (Jahre)	OPFER ALTER (Ju/E) ¹	TÄTER GE-SCHLECHT (m/w)	OPFER GE-SCHLECHT (m/w)	TÄTER BEREIT-SCHAFT (+/-)	OPFER-BEREIT-SCHAFT (+/-)	ART DER FÄLLE (T/E) ²
	Versuchsgruppe											
001	Ju rempelt mit Mofa am Frauenstreik-Tag Frau an; diese stürzt.	1	1	I	-	14	E	m	w	+	+	T
008 ³	Ju brechen in einen Keller ein und stehlen Musikinstrumente.	3	2	CH/CH CSSR	+ - -	1 x 16 2 x 17	Ju Ju	m m m	m m	+ + +	+ +	T
010	Zwei Jugendliche verkrachen sich; dem mit Fusstritten traktierten Geschädigten wird dabei die Nase gebrochen.	1	1	I	+	15	Ju	m	m	+	+	T
011 ⁴	Jugendliche montieren einem Mofa Teile ab.	4	1	CH / CH TR / ?	- - - ?	1 x 16 2 x 15 1 x ?	E	m m m m	m	+ + + ?	+	E
012	Ju bedrohen einen Ju mit einer Spritze; dieser verletzt sich beim Zurückweichen, weil er in eine Glastüre fällt.	3	1	CH CH/CH	- + +	1 x 14 2 x 15	Ju	m m m	m	+ + +	+	T
013	Ju verprügeln einen Homosexuellen bei einer Autobahnraststätte	3	1	CH CH/CH	- - -	1 x 16 2 x 17	E	m m m	m	+ + +	+	T
014	Während einer Schlägerei bricht ein Ju seinem Gegenüber das Nasenbein	1	1	CH	-	16	Ju	m	m	+	+	T
018	4 Ju nehmen einem Ju Fr. 10.- ab.	4	1	I / I / E CH	+ - - -	1 x 11 2 x 14 1 x 16	Ju	m m m m	m	+ + + +	+	T
019	Ein Ju will ein Mofa stehlen.	1	1	CH	-	16	Ju	m	m	+	+	E

1 Opfer-Alter (Jugendlich = Ju; Erwachsen = E)

2 Art der Fälle (Tätlichkeit = T; Eigentumsdelikt = E)

3 3 Opfer waren nicht bereit, sich an einem TOA zu beteiligen; 2 Geschädigte haben sich mit den 3 Tätern zu einem Ausgleichsgespräch eingefunden.

4 Das Opfer ist Eigentümer, die direkt Beschädigte Sachwalterin. Das Opfer erschien zum Ausgleichsgespräch.

1 Täter ist aufgrund weiterer Delikte einem Jugendanwalt zugeteilt worden, der nicht am TOA-Projekt der JUGA Zürich beteiligt war.
Der Täter erschien zum Erstgespräch nicht.

TOA NR.	KONFLIKT - GEGENSTAND	TÄTER ZAHL	OPFER ZAHL	TÄTER NATIONALTÄT	TÄTER KENNT OPFER (+/-)	TÄTER ALTER (Jahre)	OPFER ALTER (Ju/E)	TÄTER GESCHLECHT (m/w)	OPFER GESCHLECHT (m/w)	TÄTERBEREITSCHAFT (+/-)	OPFERBEREITSCHAFT (+/-)	ART DER FÄLLE (T/E)
	Kontrollgruppe											
002	Ein Ju schlägt dem Herbergsleiter in einer Schlägerei die Brille kaputt; dabei wird dieser schwer verletzt.	1	1	CH	-	17	E	m	m	+	-	T
003 ¹	Jugendliche wollen Mountainbikes stehlen und brechen in einen Laden ein.	3	1	I / E / ?	---	1 x ? 1 x 16 1 x 17	E	m m m	m	++-		E
004	5 Jugendliche brechen Mercedes-Sterne ab und verursachen z.T. noch weiteren Sachschaden an Autos.	5	5	CH CH CH CH CH	-----	1 x 14 3 x 15 1 x 16	EEE EE	m w m w m	m m m m m	+++ ++	-----	E
005 ²	Coiffeurschere entwendet; der Chef zeigt an.	1	1	CRO	+	17	E	w	m	+	-	E
006 ³	In der S-Bahn gerät ein Ju mit dem Kontrolleur in tätliche Auseinandersetzung.	1	1	CH	-	16	E	m	m	?	-	T
007	Zwei Ju provozieren einander verbal und geraten in eine Schlägerei.	1	1	Albanien	+	17	Ju	m	m	+	-	T
008 ⁴			3				Ju Ju Ju		m m m		---	E
009 ⁵	An einem Lokalfest geraten zwei Jugendliche aneinander.	1	1	?	+	?	Ju	m	m	?	?	T
015	In einer Auseinandersetzung schlägt ein Ju, der sich beleidigt fühlt, einem anderen die Faust ins Gesicht.	1	1	TR	+	16	Ju	m	m	leer	-	T
016 ⁶	In einer Rauferei bricht ein Ju seinem Opfer den Schaufelzahn heraus.	1	1	?	?	?	?	m	m	?	?	T
017	Rauferei eines Ju mit einem Bahnkontrolleur	1	1	CRO	-	17	E	m	m	+	-	T
020 ⁷	Täter bedroht sein Opfer mit Anfixen.	1	1	?	?	?	Ju	m	m	?	?	T

1 Ein Täter erschien nicht zum Erstgespräch. Ein Täter wollte kein TOA. Das Opfer wurde nicht angefragt.

2 Das Opfer ist Eigentümer, die direkt Beschädigte Sachwalterin.

3 Der Täter hat die schriftliche Zweitbefragung (Fragebogen 2b*) nicht beantwortet.

4 siehe unter 008 bei der Versuchsgruppe

5 Der Täter erschien nicht zur Erstbefragung. Er wurde nachträglich für TOA-ungeeignet erachtet, weil sein Vater grosse Umtriebe verursacht, einen Anwalt eingeschaltet hatte (Täterumfeld ungünstig).

6 Der Täter erschien nicht zur Erstbefragung. Er wurde nachträglich von der JUGA Zürich für TOA-ungeeignet qualifiziert, da er sich gegenüber dem Opfer nicht gesprächsbereit zeigte.

7 Der Täter erschien nicht zur Erstbefragung. Er wurde nachträglich vom TOA-Team der JUGA Zürich für TOA-ungeeignet qualifiziert (Plazierung des Täters).

2. Vergleich Versuchsgruppe - Kontrollgruppe

2.1. Vergleich bezüglich Täter- und Opferzahlen, Nationalität, Bekanntschaft, Alter, Geschlecht, Bereitschaft zu TOA, Art der Fälle

2.1.1. Versuchsgruppe

An 8.5 TOA-Fällen waren 21 Täter und 11 Opfer beteiligt.

Täter- und Opferzahlen

Bei den 8.5 Fällen, die zu einem Ausgleich führten, gingen die Jugendlichen vor:

4	bandenmässig gegen	Einzelopfer	(TOA Nr. 011, 012, 013, 018)
4	einzeln gegen	Einzelopfer	(TOA Nr. 001, 010, 014, 019)
1	bandenmässig gegen	mehrere Geschädigte	(TOA Nr. 008)

Täter-Nationalität

Von den 21 beteiligten Täter waren:

13	Schweizer
4	Italiener
1	Spanier
1	Türke
1	CSSR
(1	unbekannt, da der Täter zur Erstbefragung nicht erschien)

Bekanntschaft zwischen Täter und Opfer

In den 8.5 Fällen kannten 5 von 21 Täter ihre Opfer; d.h. 75% kannten ihre Opfer nicht.

Alter der Täter und der Opfer

Die Täter waren bei der Tat durchschnittlich 14.7 Jahre alt.

Die Opfer waren 7 Jugendliche und 3 Erwachsene; d.h. es waren 70% Jugendliche Geschädigte.

Geschlecht von Täter und Opfer

Von den 21 Tätern war niemand weiblichen Geschlechts. Bei den Opfern gab es 1 Frau. Allerdings war das direkte Opfer von TOA Nr. 011, die Sachwalterin, eine weibliche Person, der Eigentümer dagegen ein Mann.

Bereitschaft zu TOA

Voraussetzung für einen TOA war die Bereitschaft von Täter und Opfer. In TOA Nr. 008 waren alle 3 Täter und 2 Opfer bereit zu TOA, 3 Geschädigte dagegen nicht; der Ausgleich fand dennoch statt.

Art der Fälle

Es waren vor allem Tötlichkeiten, die zu einem Ausgleich führten:

In 7 Fällen handelte es sich um Tötlichkeiten, in 2 Fällen um Eigentumsdelikte (versuchter Mofadiebstahl und Diebstahl von Mofateilen).

2.1.2. Kontrollgruppe

An 11.5 Fällen waren 17 Täter/innen und 18 Opfer beteiligt.

Täter- und Opferzahlen

In den 11.5 Fällen, die nicht zu einem Ausgleich führten, gingen die Täter/innen vor allem einzeln gegen ein einzelnes Opfer vor.

9	einzeln gegen	Einzelopfer	(TOA Nr. 002, 005, 006, 007, 009, 015, 016, 017, 020)
1	bandenmässig gegen	Einzelopfer	(TOA Nr. 003)
1	bandenmässig gegen	5 Einzelopfer	(TOA Nr. 004)

Täter/innen-Nationalität

7	Schweizer/innen
2	Kroate/innen
1	Italiener
1	Spanier
1	Albaner
1	Türke
(4	unbekannt, da die Täter nicht zur Erstbefragung erschienen)

Bekanntschaft zwischen Täter/innen und Opfer

In den 11.5 Fällen kannten 4 Täter/innen ihre Opfer; d.h. 68% kannten ihr Opfer nicht.

Alter der Täter/innen und Opfer

Das durchschnittliche Alter der Täter/innen bei der Tat war 16 Jahre.

Die Opfer waren zu 59% Erwachsene (10 Erwachsene und 7 Jugendliche).

In 1 Fall ist das Alter des Opfers unbekannt.

Geschlecht von Täter/innen und Opfer

Unter den Tätern waren 3 weiblichen Geschlechts. 14 Täter waren männliche Personen.

Die 18 Opfer waren allesamt männliche Personen.

Bereitschaft zu TOA

Die Bereitschaft für TOA war unter den Täter/innen gross; 11 von 17 wollten einen Ausgleich. Nur 1 Täter sprach sich klar dagegen aus.

In 3 Fällen entschied die Jura Zürich nachträglich gegen einen TOA.

In einem Fall nahm der Täter zur entsprechenden Frage in Fragebogen 2b* nicht Stellung.

In einem weiteren Fall kam der Täter nicht zum Erstgespräch und beantwortete den Fragebogen 2b* auch nicht.

Die Opfer waren aus verschiedenen Gründen nicht an einem TOA interessiert. (siehe weiter unten: Telefoninterview mit Opfern aus der Kontrollgruppe, Kpt. 4.7.)

Art der Fälle

In 3.5 von 11.5 Fällen handelte es sich um Eigentumsdelikte, darunter Bagatellfälle (für die Versicherung), an denen erwerbstätige Erwachsene beteiligt waren.

Die restlichen 8 Fälle waren Tötlichkeiten, darunter 2 mit Beteiligung von Bahnbeamten (Kontrollleuren), die prinzipiell keinen Ausgleich wollen.

2.2. Vergleich bezüglich der Vorstellungen von Ausgleich oder gerechter Sühne

2.2.1. Versuchsgruppe

TOA Nr.	Tätervorstellungen vor der Begegnung ⁵	Opfervorstellungen vor der Begegnung ⁶	Ergebnis der Begegnung ⁷
001	"weiss nicht"	"Töff für eine Zeit lang konfiszieren."	Entschuldigung Rückzug des Strafantrages
008	- "Irgendwelche Sozialarbeit, Tram putzen o.ä.; es ist schon richtig, dass ich irgendwie bestraft werden muss." - "Anzeige zurückziehen. Wir bezahlen Schadenersatz, machen einen Handel, Geld, ein Instrument oder sonst was als Ersatz." - "Instrumente zurückgeben; reden und entschuldigen. Abwarten, was dann kommt."	- "Strafarbeit im öffentlichen Dienst." - "bedingte Strafe oder Strafe auf Bewährung; bei Rückfall 'einlochen'."	T haben konkrete Wiedergutmachungsvorschlag gemacht: Organisation eines Konzerts.
010	"Der Jura die Wahrheit erzählen." - weiss nicht"	"In öffentlichem Dienst 'arbeiten. Würde mild mit ihm umgehen, habe keine Rachegefühle."	Schadenersatzleistung: Fr. 835.80 für entstandene Unkosten (O-Vorschlag)
011	- "Am besten vergessen ..." - "Töff flicken, abzahlen ..." - "Wieder gut machen; finanziell Betrag durch 4 teilen."	"Auf dem Bau abverdienen, bis der Schaden ersetzt ist."	Der Eigentümer machte konkreten Vorschlag: Schadenbezahlung von Fr. 1298.-
012	- "Bei der Jura klarstellen, was war. 1 Nachmittag abarbeiten Entschuldigung in grosser Form. Mittels Brief fand es bereits statt. Kein Schmerzensgeld." - "Wiedergutmachung: Nachmittag opfern. Gespräch mit allen Beteiligten." - "Bereits entschuldigt mit Schokolade, bei den Eltern mit Brief. Von mir aus gesehen ist das genug."	"Freizeitarbeit, z.B. unter Polizeiaufsicht aufräumen, wo sich Fixer aufhalten. (Aber nicht ganzes Areal)."	Finanzieller Schadenersatz (Arztkosten) und Arbeit in gemeinnütziger Institution sowie persönliche Entschuldigung.

5 Grundlage der Auswertung ist der Fragebogen 3a, Opferbefragung.

6 Grundlage der Auswertung ist der Fragebogen 1 Begegnung.

7 Grundlage der Auswertung ist der Fragebogen 2b, Täterbefragung.

013	- "Persönliche Entschuldigung und Ersatz für den Wert der Uhr" - "Strafarbeit in der Freizeit." - "Weiss nicht."	"Nach einer gründlichen Abklärung des persönlichen Grundes, die Täter auf geeignete Weise mit der Tat und deren Umständen konfrontieren; z.B. Besuch des Tatorts und dort ihre Rolle analysieren."	Bericht zhd. der Presse Finanzieller Schadenersatz Fr. 150.- (Der Bericht fiel in der Selbstdarstellung der T zu beschönigend aus und musste zurückgewiesen werden. Der Ausgang ist noch offen.)
014	"Rückzug der Strafanzeige. Miteinander reden."	"Dass er eine berechtigte Strafe erhält."	Persönliche Entschuldigung
018	- "Weiss nicht." - "Fr. 10.- zurück." - "Anteil Geld zurück; wiedergutmachen; Freundschaft schliessen." - "Ungeschehn machen; mich beim Geschädigten entschuldigen, auch bei seinen Eltern."	"Ich würde versuchen, ihnen klarzumachen, dass sie ihren Fehler einsehen und dass so etwas nie mehr vorkommt."	Rückgabe von Fr 10.- Persönliche Entschuldigung.
019	"Der andere soll die Anzeige zurückziehen."	kein Fragebogen 3a abgegeben	Arbeitsleistung in Jugendtreff.

2.2.2. Kontrollgruppe

TOA Nr.	Tätervorstellungen bei der Erstbefragung ⁸	Opfervorstellungen beim Telefoninterview ⁹
002	"Weiss nicht."	"Genugtuung hätte ich gehabt, wenn er seine Falschaussagen richtiggestellt hätte und sich entschuldigt hätte."
003 ¹⁰	- "Alles vergessen; Strich darunter." - "Weiss nicht." - (Zum Erstgespräch nicht erschienen)	-
004	- "Zusammen mit den Kollegen das Geld sammeln und den Schaden bezahlen." - "Dass die Geschädigten das Ganze nicht mehr lange rumziehen, dass ich das bezahlen kann und dann fertig." - "Weiss nicht ... ev. Schadenersatz." - "Weiss nicht." - "Weiss nicht."	- "Hoffentlich tun die Ju nichts Aehnliches mehr!" - "Abziehen und nackt durch's Dorf gehen lassen! Wenn ich sie direkt erwischt hätte, hätte ich sie gepackt, geschüttelt - hätte mich vergessen ..." - "Da kann man nicht viel machen ... mit dem Vater hätte ich gerne geredet; der hätte mit dem Sohn besprechen"

⁸ Grundlage der Auswertung ist der Fragebogen 2a, Täterbefragung.

⁹ Grundlage der Auswertung ist das Telefoninterview mit den Opfern der Kontrollgruppe.

¹⁰ Da ein Täter zu TOA nicht bereit war, wurde das Opfer weder angefragt noch interviewt.

		müssen, wie teuer die Geschichte ist - Wiedergutmachung ... 'Ich wott chinde nöd versieche!'"
		- "Bei solchen Jugendlichen 'nützt alles nüt; dem ghört en schlag an chopf. Sie sollen zur Strafe arbeiten, 'krüppeln', dass sie wissen, was es kostet."
		- (No comment: will damit nichts mehr zu tun haben.)
005 ¹¹	"Dass ich nichts mehr damit zutun habe, der Fall aber entschieden würde."	-
006	"Weiss nicht"	"Wie es gelaufen ist, ist o.k."
007	"Ich entschuldige mich beim Ju."	"Ich weiss nicht ... So wie es gelaufen ist."
008	(siehe Versuchsgruppe)	- "Ist mir egal. Hauptsache wir haben unsere Instrumente wieder." - "...gemeinnützige Arbeit, die sinnvoll ist, anderen nützt." - "...nützliche Arbeit, gemeinnützige; keine Strafe in Form von Geldbusse, Absitzen oder so ..."
009 ¹²	-	-
015	"Ich würde gerne - falls er einverstanden ist - mit ihm Frieden schliessen."	(No comment: will damit nichts mehr zu tun haben)
016 ¹³	-	-
017 ¹⁴	"Rückzahlung; Anzeige zurückziehen;... will mein Gesicht nicht verlieren, habe meinen Stolz."	-
020 ¹⁵	-	-

-
- 11 Die direkt betroffene Arbeitskollegin fand, dass die Täterin eh schon zuviel Schwierigkeiten hätte. Es war der Chef, der die Anzeige nicht zurückgezogen hatte. Dieser wurde aber nicht interviewt.
- 12 Die Jura Zürich hat nachträglich den Fall für TOA ungeeignet qualifiziert; denn das Täterumfeld war ungünstig. Es wurden entsprechend kein Erstgespräch geführt und das Opfer nicht interviewt.
- 13 Der Täter erschien nicht zum Erstgespräch. Das Opfer wurde nicht angefragt und nicht interviewt.
- 14 Der Bahnkontrolleur zog einen Anwalt bei. Er wurde nicht interviewt.
- 15 Wegen Platzierung des Täters, hat die Jura Zürich den Fall nachträglich für TOA ungeeignet qualifiziert.

2.3. Vergleich bezüglich der generellen Einstellung der Täter beim Erstgespräch und nach Abschluss des Falles

Ziel dieser Befragung war, die Einstellungsänderung der Täter festzustellen und die Ergebnisse mit dem Schweizerischen Nationalfondsprojekt "Das Erziehungsheim und seine Wirkung", das von 1979 - 1989 lief, zu vergleichen. Das Nationalfondsprojekt wurde von der pädagogischen Forschungsstelle Zürich unter der Leitung von Prof. Dr. H. Tuggener durchgeführt.
Die Jugendlichen wurden beim Erstgespräch und nach Abschluss des Falles befragt.

Die Fragen zur generellen Einstellung beim Erstgespräch sind im Fragebogen 2a Täter-Befragung enthalten. Sie werden auf der folgenden Seite mit dem Ergebnis der Auszählung wiedergegeben.
Für Fragebogen 2a Täter-Befragung: n = 12; 1 leer = 1 Frage von einem Täter nicht beantwortet.

Die Fragen zur generellen Einstellung nach Abschluss der Fälle sind in den Fragebögen 2b Täter-Befragung 2 (Versuchsgruppe) und 2b* Täter-Befragung 2 (Kontrollgruppe) enthalten. Sie werden auf der übernächsten Seite mit dem Ergebnis der Auszählung wiedergegeben.
Für Fragebogen 2b Täter-Befragung 2: n = 12; 1 leer = 1 Frage von einem Täter nicht beantwortet
Für Fragebogen 2b* Täter-Befragung 2: n = 4; die Zahlen sind in Klammern angegeben

Wir verzichten auf eine Auswertung der nachfolgenden Auszählungen, da die Fragen nach dem Giessentest erstellt wurden und erst ab 50 Antworten valable Aussagen machen.

Fragen zur generellen Einstellung beim Erstgespräch:

Was meinst Du zu diesen Sätzen: Stimmen sie für Dich oder stimmen sie nicht?

Jeder hat es selber in der Hand, wie sein Leben verläuft.

Die meisten Probleme lassen sich lösen, wenn man nur nicht zu früh aufgibt.

Ob es jemandem gut oder schlecht geht hängt in erster Linie vom Glück oder Zufall ab.

Manchmal habe ich das Gefühl, dass ich im Leben einfach so rumgeschoben werde.

Ich glaube, mir traut man immer wieder Dummheiten zu.

Ich habe den Eindruck, hinter meinem Rücken reden viele Leute Schlechtes über mich.

Ich glaube, die meisten Menschen sind gegen mich eingestellt.

Kaum jemand scheint mich und meine Gefühle zu verstehen.

Auch wenn ich nichts ausgefressen habe, hat man immer gleich mich in Verdacht.

Meine schlechten Eigenschaften fallen immer wieder auf, aber meine guten erkennt keiner.

Wenn ich einmal in Schwierigkeiten bin, hilft mir kaum einer.

Eigentlich kann ich fast niemandem so recht trauen.

Wenn es einem weiterhilft, darf man ruhig lügen.

Ich finde es nicht so schlimm, wenn man mal ohne Fahrkarte mit Tram oder Bus fährt.

Manchmal habe ich richtig Lust, jemanden zusammenzuschlagen.

Es macht mir einen Riesenspass, andere Leute so richtig zu ärgern.

Manchmal möchte ich einfach "abhauen".

Manchmal macht es mir richtig Spass, etwas kaputt zu machen oder zu zerstören. 2 leer

Die meisten Leute im Rentenalter sind stur und haben kein Verständnis für die Jugend von heute. 1 leer

Wer reich ist, hat sein Geld selten mit ehrlicher Arbeit verdient.

Je reicher die Leute sind, desto geiziger werden sie.

Frauen, die sexuell belästigt oder überfallen werden, sind meistens selber schuld.

Wenn die Leute besser auf ihre Ware aufpassen würden, so würde auch weniger geklaut.

stimmt	weiss nicht	stimmt nicht
23	6	4
26	3	4
3	7	23
7	1	25
7	4	22
4	2	27
1	3	29
3	5	25
8	5	20
4	6	23
2	3	28
3	5	25
14	7	12
16	8	9
3	4	26
2	2	29
11	2	20
4	3	24
13	7	12
3	14	16
15	13	5
2	3	28
9	4	20

Fragen zur generellen Einstellung nach Abschluss der Fälle:

Was meinst Du zu diesen Sätzen: Stimmen sie für Dich oder stimmen sie nicht?

Jeder hat es selber in der Hand, wie sein Leben verläuft. 1 leer

Die meisten Probleme lassen sich lösen, wenn man nur nicht zu früh aufgibt.

Ob es jemandem gut oder schlecht geht hängt in erster Linie vom Glück oder Zufall ab.

Manchmal habe ich das Gefühl, dass ich im Leben einfach so rumgeschoben werde.

Ich glaube, mir traut man immer wieder Dummheiten zu.

Ich habe den Eindruck, hinter meinem Rücken reden viele Leute Schlechtes über mich.

Ich glaube, die meisten Menschen sind gegen mich eingestellt.

Kaum jemand scheint mich und meine Gefühle zu verstehen.

Auch wenn ich nichts ausgefressen habe, hat man immer gleich mich in Verdacht.

Meine schlechten Eigenschaften fallen immer wieder auf, aber meine guten erkennt keiner.

Wenn ich einmal in Schwierigkeiten bin, hilft mir kaum einer.

Eigentlich kann ich fast niemandem so recht trauen.

Wenn es einem weiterhilft, darf man ruhig lügen.

Ich finde es nicht so schlimm, wenn man mal ohne Fahrkarte mit Tram oder Bus fährt.

Manchmal habe ich richtig Lust, jemanden zusammenschlagen.

Es macht mir einen Riesenspass, andere Leute so richtig zu ärgern.

Manchmal möchte ich einfach "abhauen".

Manchmal macht es mir richtig Spass, etwas kaputt zu machen oder zu zerstören.

Die meisten Leute im Rentenalter sind stur und haben kein Verständnis für die Jugend von heute.

Wer reich ist, hat sein Geld selten mit ehrlicher Arbeit verdient.

Je reicher die Leute sind, desto geiziger werden sie.

Frauen, die sexuell belästigt oder überfallen werden, sind meistens selber schuld.

Wenn die Leute besser auf ihre Ware aufpassen würden, so würde auch weniger geklaut.

stimmt	weiss nicht	stimmt nicht
10 (4)	1	
11 (4)		1
1	1 (1)	10 (3)
	5	7 (4)
2	4	6 (4)
3 (1)	4 (1)	5 (2)
	4 (1)	8 (3)
(1)	1	11 (3)
2	3	7 (4)
	1	11 (4)
(2)	1	11 (2)
(1)	1	11 (3)
2 (2)	4 (1)	6 (1)
6 (2)	3	3 (2)
(1)	3	9 (3)
	5 (1)	7 (3)
4 (1)	4 (1)	4 (2)
2 (1)	1	9 (3)
8 (1)	2 (2)	2 (1)
3	3 (1)	6 (3)
9 (3)	3 (1)	
1	2 (1)	9 (3)
5 (2)	3	4 (2)

2.4. Vergleich bezüglich der Einstellungsänderung der Täter zum Opfer

TOA - Nr. Täter- Nr	Fragebogen 2a Täterbefragung		Fragebogen 2b T-Befragung 2 Versuchsgruppe Eindruck	Fragebogen 2b* T-Befragung 2 Kontrollgruppe Eindruck
	kennt Opfer	Eindruck		
001/001	nein		besserer Eindruck	
002/002	nein			"Jähzorniger, unbeherrschter, aggressiver Mensch, der seiner Aufgabe nicht gewachsen ist."
003/003	ja schon gesehen	"sportlich, sympatisch"		
003/004	nein	"aggressiv, hat mich zusammengeschlagen"		
004/005	nein	"Das sind reiche Leute, die haben viel Geld."		
004/006	nein	"Das sind Typen mit Geld; die sind mir eher unsympathisch."		"neureich, rechthaberisch"
004/007	nein	"Das sind normale Leute."		
004/008	nein	weiss nicht		
004/009	ja schon gesehen	"Negative Einstellung; der Typ hat mich verarscht."		
005/010	ja der Chef			
006/011	nein	unklar		
007/012	ja schon gesehen	"eher verrückter Typ, spricht viel, schimpft..."		
008/013	ja Bekannter	"'zwäge', lockere Typen"	dem Bild entsprechend	
008/014	nein			
008/015	ja	gut/positiv	dem Bild entsprechend	
009/016				
010/017	ja Bekannter			
011/019	nein	weiss nicht	dem Bild entsprechend	
011/020	nein	weiss nicht	dem Bild entsprechend	
011/021	nein	weiss nicht	schlechterer Eindruck	
012/022	nein	unsicher, sehr ängstlich	schlechterer Eindruck	
012/023	ja schon gesehen	ängstlicher, sensibler Bursche		
012/024	ja schon gesehen	keine Beziehg. neg. Eindruck		

013/025	nein	zwiespältiger Eindruck		
013/026	nein	keine Ahnung	besserer Eindruck	
013/027	nein	normaler Mensch	dem Bild entsprechend	
014/028	ja Kollege	schlechte Beziehung	dem Bild entsprechend	
015/029	ja schon gesehen			"Idiot, Feigling, unehrlich"
016/030				
017/031	nein	hässig, unzufrieden		
018/032	nein	machte einen ungepflegten negativen Eindruck		
018/033	nein	unsympatisch	besserer Eindruck, "weil er einer ist, mit dem man sprechen kann."	
018/034	nein	positiv	besserer Eindruck	
019/036	nein	positiv		

2.5. Schlussfolgerung Versuchsgruppe - Kontrollgruppe

Die Kontroll-Gruppe ist um 15% grösser geworden als die Versuchs-Gruppe.

Die Täterschaft der Kontroll-Gruppe im Vergleich zur Versuchs-Gruppe:

- handelte eher als Einzeltäter als bandenmässig (82% : 44%)
- war eher etwas älter (16 : 14.7 Jahre alt)
- konfrontierte eher erwachsene als jugendliche Opfer (59% : 30%)
(-> Erwachsene zeigten eine geringere Bereitschaft zu TOA als Jugendliche, -> Kontroll-Gruppe, siehe Kpt. 4.7)

Täter der Versuchsgruppe erwähnten vor der Begegnung mit dem (den) Opfer(n) häufig die Entschuldigung (beim Opfer und bei seinen Eltern) als Sühne-Vorschlag; sie hatten ausserdem mehr konkrete Vorstellungen der Sühneleistung oder der Wiedergutmachung als die Täter (die später) der Kontroll-Gruppe zugeteilt wurden. Diese hatten häufig keine Vorschläge resp. den Wunsch alles zu vergessen.

Die Sühne- und Straf-Vorstellungen, welche von den Opfern der Kontroll-Gruppe geäussert wurden, enthalten zum Teil radikal-autoritäre Vorschläge ("abziehen und nackt durch's Dorf gehen lassen" - "dem ghört en schlag an chopf"); entsprechendes findet sich bei der Versuchsgruppe nicht.

3. Selektion von TOA-Fällen

3.1. Selektion von TOA-Fällen aus der Gesamtheit der bei der JUGA Zürich innerhalb des ersten Jahres eingegangenen Fälle

Eine Untersuchung vom 27.5.1993 der 1992 abgeschlossenen Fälle, die den beiden am TOA -Projekt beteiligten JugendanwältInnen der Jugendanwaltschaft Zürich zugeteilt wurden, ergab in bezug auf ihre Eignung für TOA folgendes:

Eingänge	83
unpersonifiziertes Opfer und unbekanntes Opfer	55
Einstellung	31
Betäubungsmittelgesetz (nur Konsum)	14
Sprachprobleme, ANAG ¹⁶ , Nichtanhandnahme, Täter im Ausland, Unzucht mit Kind Notzucht	10
Entscheid des Teams "nicht TOA-geeignet" (Opfer verwandt mit Täter, T & O im gleichen Haushalt, Versöhnung fand bereits statt, Geschädigter gestorben, zu viele Geschädigte)	12
TOA wäre evtl möglich gewesen	5
Tatsächliche TOA-Fälle (davon als TOA erledigt: 5)	12
<hr/>	
Total der Fälle	222
<hr/>	

3.2. Weitere Selektionskriterien für TOA ungeeignete Fälle

Weitere Kriterien für nicht TOA-geeignete Fälle:

- Täter ist nicht geständig
- Täter ist nicht gewillt Opfer zu begegnen
- Opfer ist nicht gewillt Täter zu begegnen
- Täter oder Opfer halten sich nicht im Einzugsgebiet von Zürich auf
- Reines Drogenbeschaffungsdelikt mit schwerer Abhängigkeit des Täters
- Täter ist dringend massnahmenbedürftig (-> Heimeinweisung)

16

ANAG = Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern

4. Quantitative Auswertung der Fragebogen

4.1. TOA 1 "Begegnung"

Die Zusammenführung von Tätern und Opfern findet in den Räumlichkeiten der Jugendanwaltschaft statt. Anwesend sind die beteiligten Täter und Opfer sowie die Jugendanwältin oder der Jugendanwalt und eine Sozialarbeiterin. Manchmal werden die Jugendlichen von ihren Eltern oder einem Elternteil begleitet. (Sie sind jedoch nicht während des Gesprächsprozesses zwischen Täter und Opfer anwesend.)

In 8.5 Fällen¹⁷ kam es zur Begegnung (TOA Nr.: 001; 008*; 010; 011; 012; 013; 014; 018; 019).

-> Im folgenden wird *kursiv* die genaue Fragestellung im Fragebogen wiedergegeben.

1. Kontaktaufnahme mit dem Opfer:

Bei der ersten telefonischen Kontaktaufnahme, nach Erhalt des Briefes, war das Opfer in bezug auf die Begegnung mit dem Täter:

- 5 Sofort einverstanden
- 4 Einverstanden mit Vorbehalt
- 1 Einverstanden nach Motivationsarbeit

- 3 Täter und Opfer kannten einander schon vor der Tat.

Es ist schon ein aussergerichtlicher Kontakt zustande gekommen:

- 1 auf Veranlassung des Täters

2. Verlauf der Zusammenführung:

- 7 Opfer ist auf Täter eingegangen
- 4 Täter ist auf Opfer eingegangen
- 3 Täter + Opfer sind nur schwer miteinander ins Gespräch gekommen
- 2 MittlerIn musste massiv steuernd in das Gespräch eingreifen
- 2 Das Erzielen einer Wiedergutmachungsvereinbarung war zeitweilig gefährdet
- 1 Andere Probleme:
 - 2 "Welten" standen sich gegenüber

3. Abschluss des ersten Kontaktes:

- 5 Das Opfer hat konkrete Wiedergutmachungsvorschläge gemacht
- 4 T + O haben sich gemeinsam und ohne grosse Mühe geeinigt
- 4 Die Einigung fanden unter der Federführung des/der Mittler/in statt
- 3 Der Täter hat konkrete Wiedergutmachungsvorschläge gemacht

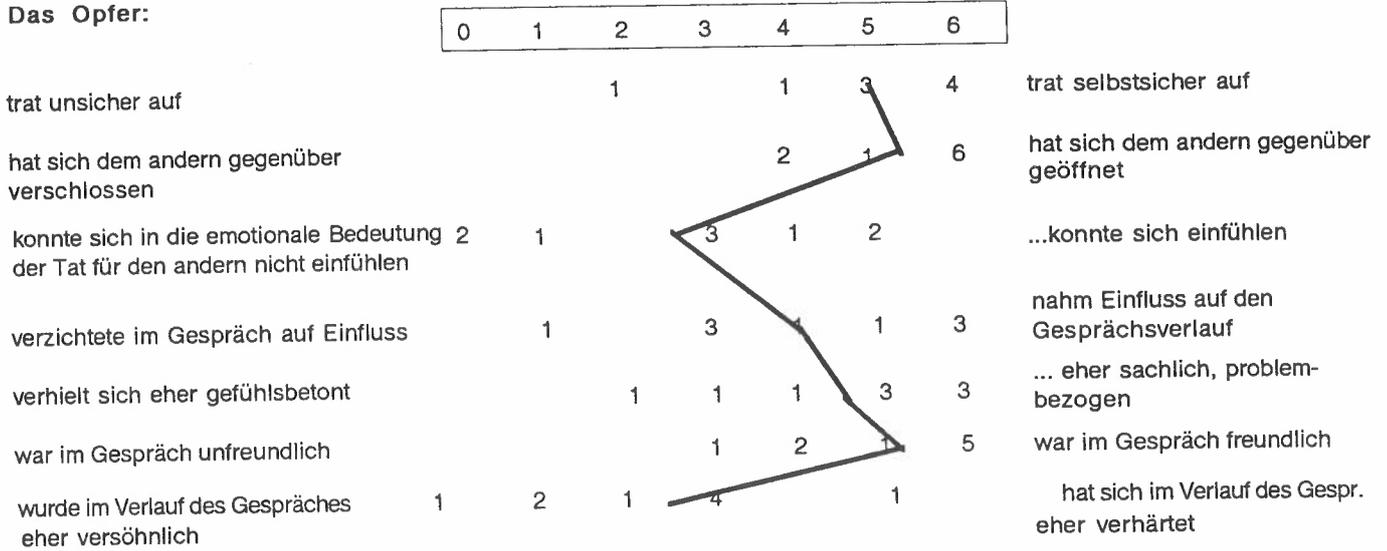
¹⁷ Im Fall TOA 008 nahmen von den 5 Opfern an der Begegnung mit den Tätern teil.

Die Einigung umfasst:

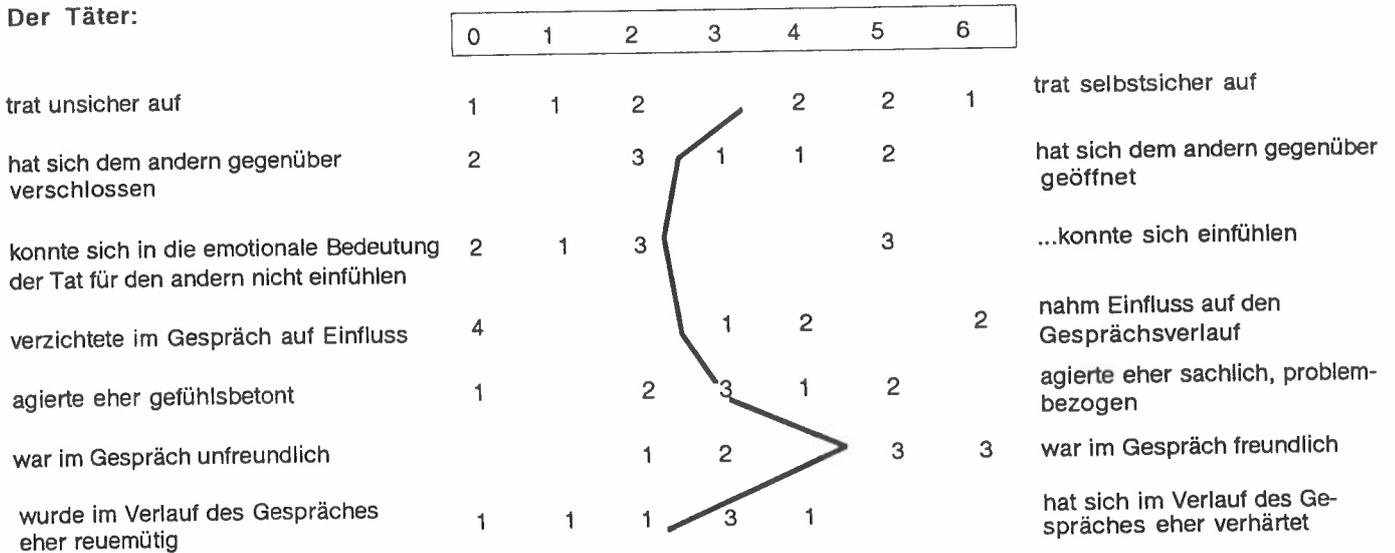
- 6 finanzieller Schadenersatz (Fr. 10.-, 150.-, 2 offen, 1298.-, 835.80)
- 5 Entschuldigung
- 1 Arbeitsleistung für den Geschädigten
- 3 sonstiges:
 - Arbeitsleistung für einen guten Zweck
 - Bericht zhd. Presse
 - Rückzug des Strafantrages

4. Verhalten von Täter, Opfer und MittlerIn während der Zusammenführung nach Einschätzung der Beisitzerin (des Beisitzers):

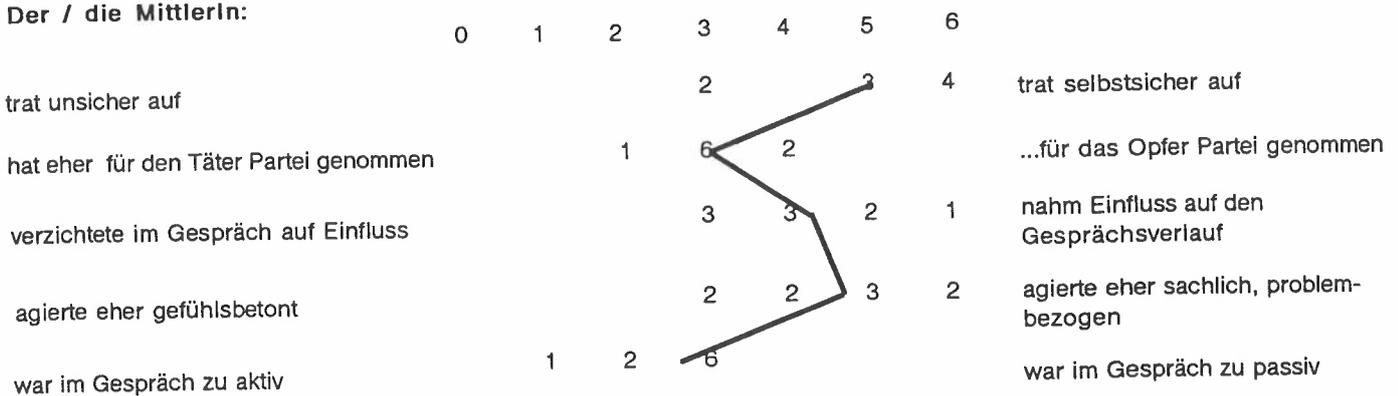
Das Opfer:



Der Täter:



Der / die MittlerIn:



5. *Schilderung wesentlicher, hier noch nicht erfasster Aspekte der Zusammenführung:*

TOA Nr. / Antwort

- 001 Täter und Opfer verkörperten total verschiedene Weltanschauungen. Das Opfer vertrat die ökologisch/umweltschützerische Lebensanschauung, während der Täter und sein Vater - als gut eingelebte Fremdarbeiter - eher das Wachstum von Wohlstand als Ziel vor Augen hatten. Von daher war ein tieferes gegenseitiges Verständnis nicht möglich. Trotzdem wurde das Ziel einer Einigung erreicht.
- 008 Die Opfer kamen nicht sehr motiviert, da die Tat schon sehr lange zurücklag. Für sie war die Angelegenheit eigentlich erledigt, da sie ihre Musikinstrumente wieder hatten. Auf seiten der Täter war Schuldbewusstsein oder Schuldbekennnis nicht vorhanden; denn: "sie hätten die Instrumente zurückgegeben". - Im Rahmen der Diskussion, was mit den Tätern geschehen soll, kam ein Täter auf die Idee, für die Opferband ein Konzert zu organisieren. Es wurde den Tätern 3 Monate Zeit gelassen, um alles zu organisieren.
- 010 Der Vater des Opfers und der Pflegevater des Täters waren in einem zweiten Teil des Gesprächs dabei, als es um die Wiedergutmachung des materiellen Schadens ging. Der Pflegevater des Täters verhielt sich unkooperativ; er schützte den Täter. (Er sei Schüler, verfüge über kein Einkommen, könne nicht bezahlen, ein Ferienjob sei ja völlig aussichtslos. Er fand es daneben, dass das Opfer - nachdem es zusammengeschlagen worden war und in ambulante Spitalbehandlung musste - mit dem Täter nach Hause ging.)
- Der Täter, der für eine Gruppe handelte, versucht, die Gruppe (oder Teile davon) auf die Jugendanwaltschaft zu bringen, um ein Gespräch über Gewalt zu führen.
- 011 Täter brauchten lange, um den vollen Umfang ihres Unrechts zu realisieren. - Ziemlich kindliches Verhalten.
- 012 Recht lockere, entspannte Stimmung, verursacht v.a. durch die Täter, die offen und sympathisch mit dem Opfer und uns umgehen konnten.
- 014 Opfer und Täter kamen gemeinsam auf die Arbeitsstelle. Sie erklärten, seit einiger Zeit wieder zusammen zu reden. Sie hätten keine Probleme miteinander. Der Vorfall sei eigentlich vergessen.
- 019 Der Täter sass da mit "poker-face". Er ist asiatischer Herkunft und es war schwierig, seine Mimik zu interpretieren. Er spricht jeweils nur kurz, einsilbig und wir interpretieren sein Verhalten als Uneinsichtigkeit. Er schaut auch das Opfer nie an. Das Opfer, spanisch/italienischer Herkunft, spricht den Täter direkt an, ohne persönliche Ranküne; spricht ausführlich und differenziert über die Tat, generell über das nicht akzeptierbare Verhalten gewisser Jugendlicher. Von Wiedergutmachung will das Opfer vorerst nichts wissen; er will ja keinen Profit aus der Sache ziehen. Nachdem wir Möglichkeiten der Wiedergutmachung aufzeigen, hat das Opfer eine Idee: Er kennt die Leiter eines Jugendtreff; der Täter könne dort bei Renovationsarbeiten mithelfen.

Betreffend der Einsicht des Täters sind wir sehr unsicher, willigen aber ein, es als erfolgten TOA zu betrachten.

Der Fall wurde uns von einem anderen Juga-Team für TOA übergeben. Wir kannten den Täter nicht, was sich recht ungünstig auswirkte. Wir wussten seine Einstellung gegenüber TOA nicht. (...)

6. *Im Gegensatz zu den früheren Täter-Opfer-Zusammenführungen haben wir diesmal folgende Aenderungen im Prozedere vorgenommen:*

018 Die Jugendlichen wirkten etwas gehemmt, wollten reden und wussten nicht recht, wie anfangen. Der Jugendanwalt machte in dieser (leicht blockierten) Situation den Vorschlag, wir beide (Jugendanwalt und Sozialarbeiterin) könnten das Büro verlassen. Diese Idee wurde von den Jugendlichen sehr erfreut und auch erleichtert aufgenommen. Offenbar gelang ihnen dann ein sehr offenes Gespräch mit dem Opfer. Alle wirkten munter und recht zufrieden, fanden, es sei gut verlaufen.

4.1.1. Tatbestand, Dynamik der Begegnung und Resultat

Der Fragebogen zur Begegnung wurde von der jeweiligen Sozialarbeiterin ausgefüllt, die während der Begegnung anwesend war. Darauf stützt sich folgende Zusammenfassung.

TOA NR	TATBESTAND	DYNAMIK	RESULTAT
001	Jugendlicher rempelt mit Mofa am Frauenstreiktag Frau an.	<p>0. O ist sofort für TOA bereit.</p> <p>1. Das O geht auf T ein. Es bestehen weltanschauliche Differenzen (Oekologie versus Wohlstandswachstum). T und O haben sich gemeinsam und ohne grosse Mühe geeinigt. Die Einigung fand unter Federführung der Mittlerperson statt.</p> <p>2. Das O trat sehr selbstsicher auf und hat sich dem T gegenüber geöffnet. O konnte sich gut in den T einfühlen und nahm viel Einfluss auf den Gesprächsverlauf. O verhielt sich sachlich und war im Gespräch durchwegs freundlich und wurde versöhnlich.</p> <p>- Der T trat unsicher auf und blieb gegenüber dem O verschlossen. T konnte sich in die emotionale Bedeutung der Tat für das O nicht einfühlen. Im Gespräch verzichtet er auf Einfluss. Er agierte neutral und wurde Verlauf des Gesprächs reumütig.</p> <p>- Die Mittlerperson trat eher selbstsicher auf, hat weder für den T noch für das O Partei genommen und verhielt sich bezüglich des Gesprächsverlaufs neutral, agierte sachlich.</p>	Entschuldigung Rückzug des Strafantrages.

008	Jugendliche brechen in Keller ein und stehlen Musikinstrumente	<p>0. 2 von 5 O waren mit Vorbehalt zu TOA bereit.</p> <p>1. T und O sind nur schwer miteinander ins Gespräch gekommen. Die Mittlerperson musste oft steuernd in das Gespräch eingreifen. Das Erzielen einer Wiedergutmachungsvereinbarung war zeitweilig gefährdet.</p> <p>2. Die O traten selbstsicher auf, haben sich gegenüber den T relativ geöffnet. Sie konnten sich einfühlen, verzichteten im Gespräch eher auf Einfluss. Sie verhielten sich sachlich, problemzogen und gaben sich weder unfreundlich noch freundlich. Sie wurden im Gespräch eher versöhnlich.</p> <p>- Die T traten eher selbstsicher auf. Sie öffneten sich nicht und blieben auch nicht ganz verschlossen gegenüber den O. Sie konnten sich in die emotionale Bedeutung der Tat für die andern einfühlen. Sie nahmen etwas Einfluss auf den Gesprächsverlauf, agierten eher gefühlsbetont. Sie waren im Gespräch weder freundlich noch unfreundlich, haben sich im Verlauf des Gesprächs eher verhärtet.</p> <p>- Die Mittlerperson verhielt sich neutral gegenüber den Parteien, nahm allerdings Einfluss auf den Gesprächsverlauf, agierte eher sachlich und problembezogen. Sie war im Gespräch situationsangepasst.</p>	T haben konkreten Wiedergutmachungsvorschlag gemacht: Organisation eines Konzerts.
010	Zwei Ju verkrachen sich; der mit Fusstritten traktierte Geschädigte bricht sich dabei die Nase.	<p>0. Der geschädigte ist mit Vorbehalten zu TOA bereit.</p> <p>1. T und O sind nicht leicht miteinander ins Gespräch gekommen. Die einigung fand unter Federführung der Mittlerperson statt.</p> <p>2. O trat eher selbstsicher auf und hat sich dem T eher geöffnet. Er konnte sich in die emotionale Bedeutung der Tat für den andern überhaupt nicht einfühlen. Er verhielt sich neutral bezüglich Einflussnahme auf das Gespräch, verhielt sich eher gefühlsbetont, war aber freundlich. Im Verlauf des Gesprächs wurde er eher versöhnlich.</p> <p>- Der T trat gleich sicher auf wie das O, hat sich ihm gegenüber ähnlich geöffnet. Er konnte sich ebenfalls nicht in die emotionale Bedeutung der Tat für den andern einfühlen. Auch er verhielt sich neutral bezüglich der Einflussnahme auf das Gespräch, agierte eher sachlich und war freundlich. Im Verlauf des Gesprächs wurde</p>	Schadenersatz: Fr. 835.80.- für Unkosten.

		<p>er eher reumütig.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Mittlerperson trat selbstsicher auf, hat gelegentlich für den Täter Partei genommen und nahm Einfluss auf den Gesprächsverlauf. Sie agierte sachlich, war im Gespräch eher zu aktiv. <p>3. Der Vater des O und der Pflegevater des T waren im zweiten Teil des Gesprächs dabei, als es um die Wiedergutmachung des mat. Schadens ging. Der Pflegevater des T verhielt sich unkooperativ, "schützte" den T. T handelte für eine Gruppe, wird versuchen, die Gruppe zu einem Gespräch über Gewalt auf die JUGA zu bringen.</p>	
011	Ju montieren einem Mofa Teile ab.	<p>0. Der Eigentümer des Mofas erklärte sich sofort für TOA einverstanden.</p> <p>1. T und O kamen schwer miteinander ins Gespräch. Die Mittlerperson musste steuernd ins Gespräch eingreifen.</p> <p>2. O trat sehr selbstsicher auf und öffnete sich klar gegenüber den T. Er nahm Einfluss auf den Gesprächsverlauf, agierte sachlich, problembezogen. Er war im Gespräch freundlich, hat sich allerdings im Verlauf eher verhärtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die T traten eher unsicher auf, blieben eher verschlossen und zeigten kaum Einfühlung für die emotionale Bedeutung der Tat für den andern. Sie nahmen Einfluss auf den Verlauf des Gesprächs, agierten eher gefühlbetont, wurden aber eher reumütig. - Die Mittlerperson trat neutral auf, nahm eher Partei für den Eigentümer und lenkte das Gespräch. Er agierte problembezogen, sachlich, war aktiv im Gespräch. <p>3. Die T brauchten lange, bis sie den vollen Umfang ihres Unrechts realisierten. Sie zeigten ein ziemlich kindliches Verhalten.</p>	O machte Vorschlag: Schadenbezahlung Fr. 1298.-
012	Jugendliche bedrohen einen Ju mit einer Spritze; dieser verletzt sich beim Zurückweichen, weil er in eine Glastüre fällt.	<p>0. O war sofort zu TOA bereit. T und O kannten sich vom Sehen.</p> <p>1. T sind auf O eingegangen wie O auf T. T und O haben sich gemeinsam, ohne grosse Mühe geeinigt.</p> <p>2. O trat eher unsicher auf, hat sich den andern klar geöffnet und nahm Einfluss auf den Gesprächsverlauf. Er war sachlich, problembezogen und sehr freundlich. Er wurde versöhnlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die T traten selbstsicher auf, öffneten 	Schadenersatz für Arztkosten; Arbeit in gemeinnütziger Institution.

		<p>sich gegenüber dem O und konnten sich in diesen einfühlern. Sie nahmen stark Einfluss auf das Gespräch, agierten sachlich, waren freundlich.</p> <p>- Die Mittlerperson trat sehr selbstsicher auf, verhielt sich unparteiisch, nahm auf den Gesprächsverlauf Einfluss.</p> <p>3. Die Stimmung war recht locker und entspannt, verursacht v.a. durch die T, die offen und sympatisch mit O und Mittlerperson sowie Sozialarbeiterin umgehen konnten</p>	
013	Ju verprügeln einen Homosexuellen bei einer Autobahnraststätte.	<p>0. O war für TOA sofort einverstanden.</p> <p>1. O ging auf T ein und machte konkrete Wiedergutmachungsvorschläge. Die Einigung fand unter Federführung der Mittlerperson statt.</p> <p>2. O trat selbstsicher auf, hat sich den T voll geöffnet, konnte sich überhaupt nicht in die emotionale Bedeutung der Tat für die T einfühlern, nahm starken Einfluss auf den Gesprächsverlauf. Er war sehr freundlich im Gespräch.</p> <p>- Die T traten eher unsicher auf, blieben eher verschlossen und zeigten wenig Einfühlung für ihr O. Sie verzichteten im Gespräch auf Einfluss, agierten gar nicht, gaben sich freundlich.</p> <p>- Die Mittlerperson trat sehr selbstsicher auf, verhielt sich parteilos und neutral bezügl. Einfluss auf den Gesprächsverlauf. Sie agierte sehr sachlich.</p>	<p>Bericht über Vorfall zhd. Presse. Schadenersatz: Fr. 150.- (Der Bericht fiel in der Selbstdarstellung der T zu beschönigend aus und musste zurückgewiesen werden. - Ausgang noch offen)</p>
014	Während einer Schlägerei bricht ein Ju seinem Gegenüber das Nasenbein	<p>0. O war sofort zu TOA bereit. T und O kannten sich. Es kam zu einem aussergerichtlichen Kontakt, auf Veranlassung des Täters.</p> <p>1. T ging auf O zu und umgekehrt. Mühelose gegenseitige Einigung.</p> <p>2. O trat sehr selbstsicher auf, hat sich voll dem andern geöffnet, verstand dessen Handlung allerdings gar nicht. Er war sachlich und sehr freundlich.</p> <p>- T trat auch sehr selbstsicher auf, blieb allerdings eher verschlossen und verstand die Handlung des andern ebenfalls gar nicht. Er verzichtete völlig im Gespräch auf Einfluss, blieb freundlich.</p> <p>- Die Mittlerperson trat sehr selbstsicher auf, blieb unparteiisch, nahm klaren Einfluss auf den Gesprächsverlauf, war im Gespräch zu aktiv.</p> <p>3. O und T kamen gemeinsam auf die</p>	<p>Persönliche Entschuldigung</p>

		Amtsstelle und erklärten, seit einiger Zeit wieder zusammen zu reden. Sie hätten keine Probleme miteinander. der Vorfall sei eigentlich vergessen.	
018	Jugendliche nehmen einem Kameraden Geld ab.	<ol style="list-style-type: none"> 0. O war sofort für TOA bereit. 1. T und O gingen aufeinander zu. T machte konkreten Vorschlag zur Wiedergutmachung. Die Parteien einigten sich problemlos. 2. O trat selbstsicher auf, war gegenüber den andern sehr offen, war sachlich und sehr freundlich. <ul style="list-style-type: none"> - T traten selbstsicher auf, öffneten sich, konnten sich in O einfühlten, nahmen klaren Einfluss auf den Gesprächsverlauf. Sie agierten sachlich und waren auch sehr freundlich. - Die Mittlerperson trat sehr selbstsicher auf, verhielt sich unparteiisch und neutral, agierte sachlich. 3. Die Jugendlichen wirkten etwas gehemmt. JA und Mittlerperson schlugen vor, den Raum zu verlassen. Offenbar gelang den Jugendlichen ein offenes Gespräch. Sie wirkten munter und recht zufrieden. 	Rückgabe Fr. 10.- , persönliche Entschuldigung
019	Ein Ju will ein Mofa stehlen.	<ol style="list-style-type: none"> 0. O war mit Vorbehalten zu TOA einverstanden. 1. O ging auf T zu. Das Erzielen einer Wiedergutmachungsvereinbarung war zeitweise gefährdet. O machte konkrete Wiedergutmachungsvorschläge. Die Einigung fand unter der Federführung der Mittlerperson statt. 2. O trat sehr selbstsicher und offen auf, nahm viel Einfluss auf den Gesprächsverlauf, war eher sachlich und freundlich. <ul style="list-style-type: none"> - Der T trat unsicher auf, blieb fest verschlossen, konnte sich in den andern nicht einfühlten und verzichtete im Gespräch ganz auf Einfluss. er war eher unfreundlich. - Die Mittlerperson trat selbstsicher auf, nahm eher für das O Partei, nahm Einfluss auf das Gespräch, agierte dabei sachlich. 3. T ist asiat. Herkunft, zeigte kaum Mimik. Er schaute O nie an, redete kurz, einsilbig und Mittler interpretierten "uneinsichtig". O ist spanisch-italienischer Herkunft, spricht T direkt an, redet ausführlich und differenziert über die Tat. O will keinen Profit aus der Sache ziehen. 	Arbeitsleistung in Jugendtreff

	<p>Die Mittlerpersonen zeigen Möglichkeiten auf. O hat eine Idee: T soll im Jugendtreff bei Renovationsarbeiten mithelfen. O kennt den Leiter. Der Fall wurde von einem anderen Jugateam dem TOA-Team übergeben. Dass diese den Täter nicht kannten, scheint sich recht ungünstig ausgewirkt zu haben.</p>	
--	--	--

4.2. 2a "T-Befragung"

Vor ihrem ersten Gang zur Jugendanwaltschaft wurden die Täter/innen an neutralem Ort von einer Mitarbeiterin der Begleitforschung mündlich befragt. Es ging darum, ihre Einstellung zum Delikt zu ermitteln, das Bild des Opfers, das sie sich gemacht haben, herauszufinden sowie ihre allfälligen Vorstellungen zur Problemlösung.

Von 38 Täter/innen haben 33 die mündlich gestellten Fragen beantwortet. 5 erschienen nicht zur Befragung, davon 3, die nachträglich vom TOA-Team der Jugendanwaltschaft Zürich als TOA-ungeeignet erachtet wurden.

Im folgenden wird kursiv die genaue Fragestellung im Fragebogen wiedergegeben. Kleingedruckt sind ergänzende Anmerkungen und Ausführungen.

Einstellung zum Delikt:

1. *Du hast mit der Polizei zu tun gehabt, warum eigentlich?*

- 14 Tötlichkeiten
- 6 Eigentumsdelikt

Tötlichkeiten:

Mit Mofa in eine Frau gefahren; 9 Raufereien; Bedrohung mit Spritze; alle Tötlichkeiten mit Körperverletzung und/oder Sachbeschädigung zur Folge. (vgl. 2.1.2. Art der Fälle)

Eigentumsdelikte:

Versuchter Einbruch und Entwenden von Mountain Bikes, Abbrechen von Mercedes Sternen (u.a. mit weiterer Sachbeschädigung), Entwenden von Berufsinstrument (Coiffeurschere), Entwenden von Musikinstrumenten, Ausschlagen eines Mofa, Mofa entwenden.

Eindruck der Schilderung auf die interviewende Person:

- 16 Schilderten eher sachlich, was vorgefallen ist.
- 14 Bagatellisierten und stellten sich eher als 'Unschuldige'dar.
- 3 Stellten sich als 'schuldige Täter' dar.

2. *Ob sogenannte Delikte etwas Schlimmes sind oder nicht, darüber gehen die Meinungen auseinander; mich nähme Wunder, wie Du Dich dazu einstellst: Du findest das erwähnte Delikt: ...*

- 17 nichts Besonderes
- 13 schlimm
- 3 sehr schlimm

3. Zurück zu dem, was Dir die Polizei zu Schaden gekommen. Hast Du diese PersonEn vorher schon gekannt?

21 Nein

12 Ja (4 Bekannte, 5 schon gesehen; 3 ohne Angabe)

Was hattest Du für eine Beziehung zu ihm/ihr?

- 3 eher positiv
- 2 wechselhaft
- 2 eher schlecht
- (5 keine Angaben)

4. Gut, Ihr habt Euch vorher nicht einen gewissen Eindruck von diesem Typ, mit dem Du es hier zu bekommen hast?

- 8 eher schlecht/negativ
- 5 eher positiv/gut
- 3 wechselhaft
- (5 keine Angaben)

5. Warum denkst Du, hat sie/er eine Anzeige erstattet? Ist Dir klar, warum sie/er eine Anzeige erstattet hat?

- 12 Eigentumssicherung
- 10 auf äusseren Druck durch Eltern oder Lehrer
- 8 Vergeltung/Sühneleistung
- 3 weiss nicht

6. Hättest Du in der umgekehrten Situation, das heisst, wenn Du der/die Geschädigte gewesen wärest, auch eine Anzeige erstattet?

- 15 Nein
- 15 Ja
- 3 weiss nicht

Falls nein, wie hättest Du das Problem geregelt?

- 15 Selbstregelung:
 - 11 Bei Eigentumsdelikten: Gespräch suchen, direkt verhandeln, materielle Wiedergutmachung; davon 2 allenfalls mit dem Vater/den Eltern verhandeln
 - 4 Bei Tötlichkeiten: wegstecken, ignorieren

7. *Was ist für Dich das Blödste/Lästigste an der Sache?*

- 17 Kontakt mit der Justiz
- 4 Aerger mit den Eltern
- 4 Angst vor Strafe/Massnahme am Arbeitsplatz
- 1 Nichts Besonderes
- 5 Anderes, nämlich:
 - öffentlich "registriert" sein ("wegen Bagatelle"; "hinderlich bei Sport-
anlässen, bei denen man leicht in Schlägereien verwickelt ist")
 - dass die Folgen nicht zum voraus bedacht worden sind
 - Zeitaufwand für "Bagatelle"
- (2 keine Angaben)

Und was ist das Schlimmste an der ganzen Sache?

- 10 Nichts Besonderes
- 8 Kontakt mit der Justiz
- 5 Aerger mit den Eltern
- 4 Angst vor Strafe/Massnahme
- 3 " " am Arbeitsplatz
- 3 Anderes, nämlich:
 - gestörte Beziehung zum bekannten Opfer
 - die Tat selber
 - Zeitverschwendung, Aufwand

8. *Was meinen eigentlich Deine Eltern zu der ganzen Sache, sind beide darüber informiert?*

- 30 beide Eltern
- 3 nur Mutter (3 TäterInnen wohnen bei der Mutter)

Der Vater reagierte:

- 11 verurteilend
- 9 eher verständig
- 6 sachadäquat
- 2 überreagierend
- 2 bagatellisierend

Die Mutter reagierte:

- 14 verurteilend
- 11 eher verständig
- 6 sachadäquat
- 1 überreagierend
- 1 bagatellisierend

Die Eltern reagierten:
(bei 3: nur Mutter)

- 22 konsistent
- 3 inkonsistent (Vater nachtragend)
- 3 inkonsistent (Mutter nachtragend)
- 2 ein Partner bagatellisiert, der andere ist eher verständig

9. *Hast Du jemanden, mit dem Du über die ganze Sache sprechen kannst und der Dich auch versteht?*

29 Ja (Verwandte, Kollegen)
2 Nein (nicht nötig)
(2 keine Angaben)

10. *Was wäre von Dir aus gesehen im Moment die beste Lösung, um diese Angelegenheit zu erledigen?*

14 weiss nicht
22 machten Vorschläge:
(Es wurden auch mehrere Vorschläge gemacht.)

11 Materielle Entschädigung
10 Persönliche Entschuldigung
7 beim Geschädigten
2 bei den Eltern, resp. beim Vater (evtl. zusätzlich)
4 Abarbeiten (in der Freizeit); Gartenarbeit; Sozialarbeit
4 Anzeige zurückziehen
2 Vergessen; ungeschehen machen; Strich darunter
2 Miteinander reden
2 Der Fall soll entschieden werden, ohne dass ich etwas damit zu tun habe.
1 Klarstellung bei der JUGA

11. Generelle Einstellung

(siehe weiter oben unter 2.3.)

Interviewprotokoll:

Der/die Jugendlichen traten nach Meinung der Interviewenden im Durchschnitt ziemlich selbstsicher auf. Sie waren im Gespräch kooperativ. Die Interviewerinnen beurteilten sämtliche befragten Jugendlichen als für TOA geeignet.

4.3. 2b "T-Befragung" 2

Nach erfolgter Begegnung von Tätern und Opfer auf der JUGA und nach Abschluss des Verfahrens wurde den Tätern ein weiterer Fragebogen zugeschickt.

Es interessierte dabei vor allem die Frage, ob der Täter nach der Begegnung mit dem/der Geschädigten sein/ihr Bild vom Opfer verändert hat. Die anderen Fragen fokussierten die Begegnung selbst: ob die Täter Hemmungen vor der Begegnung mit dem/der Geschädigten hatten, wie das Opfer sich ihm/ihnen gegenüber verhielt, wie die Mittler/in der JUGA auf sie gewirkt hat, ob sie eigene Vorschläge zur Versöhnung gemacht haben und wie sie die Zusammenführung beurteilen sowie, ob sie Empfehlungen hätten bezüglich des Prozedere.

In 9 abgeschlossenen Fällen, bei denen 19 Täter und 8 Opfer beteiligt waren, schickten uns 12 Täter ihre Antwort zurück.

1. *Hast Du spontan ja gesagt, als man Dich gefragt hat, ob Du mitmachen würdest bei einer Zusammenführung mit dem/der "Geschädigten", oder hattest Du zuerst Bedenken?*

9 haben sofort spontan zugesagt
 3 hatten zuerst Bedenken, weil:
 1 "Es ist nicht etwas Alltägliches, mit jemandem zusammen an einem Tisch zu sitzen, den man niedergeschlagen hat."
 2 fühlten sich nach wie vor unschuldig

2. *Hattest Du Angst vor der Begegnung mit dem (der) "Geschädigten"?*

8 Nein
 2 zum Teil
 1 Ja
 (1 leer)

Falls ja (zum Teil), wovor hast Du Dich besonders gefürchtet?

1 ... dass ich die Beherrschung verliere
 1 diffuses, ungutes Gefühl
 1 anderes, nämlich:
 "Ihnen (den Geschädigten) in die Augen zu schauen."

3. *Und nun zur (ersten) Begegnung: Wie war diese für Dich? - Sicherlich hattest Du Vorstellungen davon, was diese(r) Geschädigte(r) für ein Mensch ist. Hat sie (er) Deinem Bild entsprochen?*

6 Ja, er(sie) hat dem Bild vollständig entsprochen.
 3 Nein, nun da ich ihn (sie) kennengelernt habe, habe ich insgesamt einen besseren,
 2 einen schlechteren Eindruck von dieser Person.
 (1 leer)

4. *Wie war der (die) "Geschädigte" während des Gesprächs Dir gegenüber?*

9 anständig
 2 weder anständig noch unanständig
 (1 leer)

6 weder ängstlich noch aggressiv
 4 eher aggressiv
 1 eher ängstlich
 (1 leer)

5 sie/er hatte Verständnis für meine Situation
 3 weder noch
 3 sie/er konnten mich nicht verstehen.
 (1 leer)

9 er/sie war mir gegenüber offen
 2 weder offen noch verschlossen
 1 verschlossen

5. *Wie hast Du die MitarbeiterInnen der Jugendanwaltschaft während dieses ersten Kontakts erlebt? Sie ...*

- 5 traten weder unsicher noch selbstsicher auf
 6 traten selbstsicher auf
 (1 leer)
- 4 haben eher mir geholfen
 4 weder mir noch dem/n andern eher geholfen
 2 der/m andern geholfen
 (2 leer)
- 7 wollten immer, dass ich meine Meinung sage
 2 weder noch
 1 haben mich kaum zu Wort kommen lassen
 (2 leer)
- 8 waren im Gespräch weder zu aktiv noch zu passiv
 2 waren im Gespräch zu aktiv
 (2 leer)

6. *Hattest Du einen konkreten Vorschlag für die Schlichtung oder Wiedergutmachung?*

- 6 Nein
- 6 Ja, nämlich:
 1 Artikel schreiben (Aufsatz)
 1 materielle Wiedergutmachung, durch 4 geteilt, da 4 Täter beteiligt
 2 Ein Konzert für die geschädigte Band organisieren
 2 Das geklaute Geld wieder zurückgeben

Hat sich Dein Vorschlag auch realisieren lassen?

- 7 ja vollständig¹⁸
 (5 leer)

7. *Nun, da die Sache vorbei ist, wie beurteilst Du diese Zusammenführung von Dir und der (dem) "Geschädigten"?*

- 8 Für mich ist diese Sache gut gelaufen
 2 ...schlecht gelaufen
 1 weder gut noch schlecht gelaufen
 (1 leer)

18

2 Fälle - 008 Diebstahl von Musikinstrumenten und 013 Jugendliche schlagen Homosexuellen nieder - konnten im ersten Anlauf nicht zur Zufriedenheit der Opfer abgeschlossen werden; denn das Konzert im einen Fall fand bisher nicht statt und im anderen Fall schrieben die Jugendlichen keinen befriedigenden Artikel.

- 9 Daran bin vor allem ich selber schuld
 3 Weder v.a. ich oder der/die Geschädigte waren daran schuld
- 5 Ich finde, ich habe weder viel noch wenig für diese Versöhnung
 machen müssen
 3 Ich habe eher wenig machen müssen
 3 ... eher viel machen müssen
 (1 leer)
- 4 Wenn ich mich noch einmal entscheiden müsste, würde ich
 wieder mitmachen
 4 ...nicht mehr mitmachen
 3 ...weder noch
 (1 leer)

8. (...) Was müsste nach Deiner Meinung in bezug auf diese Art der Konfliktregelung in Zukunft anders gemacht werden?

TOA Nr.	Antwort
001	"Ich finde die Art zur Lösung des Konfliktes in Ordnung."
008	"Keine Polizei in der Schule!"
008	"Leider kann ich das nicht bewerten, weil es in unserem Fall keinen ernststen Konflikt gab, da wir die Geschädigten schon im voraus kannten."
011	2 "Ich finde es eine gute Idee, dass man mit dem Geschädigten zusammen kommt. Man lernt ihn kennen und man vereinbart den Preis."
011	"Nichts."
013	"Ich finde alles gut."
014	"Also zuerst würde ich die Täter und Opfer alleine, ohne Aufsicht miteinander reden lassen."
018	"Von mir aus gesehen nichts."

9. *Generelle Einstellung*

(siehe weiter oben unter 2.3.)

4.4. 2b* Täter-Befragung 2 (Kontrollgruppe)

Die Täter/innen, die nicht an einer Begegnung teil hatten, kamen in die Kontrollgruppe. Ihnen wurde der Fragebogen 2b* nach Abschluss des Verfahrens mit der Bitte um Rücksendung zugeschickt.

In 6 abgeschlossenen Fällen (002; 004; 005; 006; 007; 015), mit beteiligten 10 Täter/innen und 10 Geschädigten, antworteten 4 Täter auf Fragen.

1. *Wie ist das Verfahren für Dich gewesen? Findest Du Dich von der Jura fair und richtig behandelt?*

3 fair und richtig
1 nicht richtig; denn:

TOA Nr. 015 "Mit denen das ich zu tun hatte meinten sie ich wäre ein schlechter Typ obwohl ich nach seinen Fausten geschlagen hatte."

2. *Wie findest Du Deine Strafe bemessen?*

4 richtig

3. *Angenommen Du kommst wieder einmal in eine ähnliche Situation wie diese, die nun dieses Strafverfahren nach sich gezogen hat, wie denkst Du, wirst Du Dich verhalten?*

2 gleich oder ähnlich (1)
2 anders

Wenn anders, wie?

- 3 haben auf die Frage geantwortet:

TOA Nr. /Antwort

002 "Habe dazugelernt; bin älter geworden!"

004 "Ich werde es (wahrscheinlich) sicher nicht tun; habe Lektion begriffen."

004 "Falls ich erkenne, dass meine Freundin vielleicht zu weit geht, den Mut haben, es ihr zu sagen; anstatt: mitgegangen, mitgehangen - mitgegangen aufzufangen!"

4. *Es ist in Deinem Fall nicht zur Begegnung mit dem/der Geschädigten gekommen. Du findest:*

3 Es ist mir egal
1 Es ist besser so, weil:

TOA Nr. / Antwort

002 "Seine Anschuldigungen gegen mich entsprachen nicht der Wahrheit!!"

004 "Ich wollte mich ja mit Ihnen treffen. Da Sie nicht wollten, ist es mir scheissegal."

5. *Hast Du bei der Jugendanwaltschaft spontan zugesagt, als man Dich damals gefragt hat, ob Du bei einer Zusammenführung mit dem oder der "Geschädigten" mitmachen würdest, oder hattest Du Bedenken ?*

2 haben spontan zugesagt
 1 hatte Bedenken
 (1 leer)

6. *Hast Du Dir von der Begegnung mit dem/der Geschädigten etwas erhofft ?*

2 erhofften sich nichts von der Begegnung
 2 erhofften sich von der Begegnung etwas,
 nämlich (mehrere Antworten sind möglich):

2 dass der/die Geschädigte die Anzeige zurückzieht
 1 den Schaden mit Geld wiedergutmachen
 1 mich entschuldigen
 1 mich aussöhnen mit dem/der Geschädigten

7. *Was ist das eigentlich für ein Typ Mensch, mit dem Du die Probleme hattest, die Dich mit der JUGA in Kontakt gebracht haben?*

TOA Nr. Stichworte

002 "(jähzornig), unbeherrscht, aggressiv, seinem Aufgabenbereich nicht gewachsen."
 004 "neureich, rechthaberisch
 015 "Idiot, Feigling, unehrlich"

8. *Wir machen diese Untersuchung unter anderem, um herauszufinden, ob die Art wie die JUGA arbeitet sinnvoll ist oder nicht. Es ist uns deshalb wichtig von Dir, der ja nun Erfahrung mit der JUGA gesammelt hat, zu erfahren, ob sie etwas verändern sollte.*

3 Nein, nichts verändern

1 Ja, nämlich:

"Das ganze Prozedere auf der Polizei ist genug. Der Besuch auf der JUGA ist überflüssig, kostet den Steuerzahler viel Geld. Es wird so eine grosse Sache aus einer "Kleinigkeit" gemacht, aber da, wo die Probleme sind, wird zu wenig gemacht - Drogenszene - Kleindealer, die gleich wieder auf freien Fuss gesetzt werden ... die Drogenpolitik wird als Bagatelle begutachtet - das ist eine Schweinerei. Man würde das Geld, das in der JUGA verplempert wird, lieber dazu benützen, dass neue Gefängnisse gebaut werden."

4.5. 3a "Opfer-Befragung"

Nach der ersten schriftlichen und telefonischen Kontaktnahme mit dem Opfer durch das JUGA-Team, bei der sich das Opfer zu TOA bereit erklärt (oder nicht), wird in einem persönlichen Gespräch durch die Sozialarbeiterin oder den/die Jugendanwältin mit dem/der Geschädigten der Fragebogen ausgefüllt.

In 8.5 Fällen sind 9 Opfer auf der JUGA mündlich befragt worden, darunter 1 Frau und 8 Männer; resp. es waren 6 Schüler und 3 Erwachsene.

1. *Wenn Sie heute an die Tat zurück denken, was war für Sie DAMALS das Schlimmste an der ganzen Sache?*

Teilweise wurden mehrere Antworten angekreuzt.

- 5 Die Wut und Hilflosigkeit, welche dem Täter gegenüber empfunden wurde
- 3 Der ausgelöste Schrecken, die Panik
- 2 Die körperliche Verletzung, die Schmerzen
- 2 Die Angst, welche durchlebt wurde
- 1 Der materielle Verlust
- 1 Etwas anderes, nämlich: viele Umtriebe

2. *Seit jenem denkwürdigen Tag sind nun schon 24, 53, 18, 25, 28 (1 einige, 3 keine Angaben) Wochen vergangen. Möglicherweise hat sich für Sie in der Zwischenzeit etwas gewandelt. Was ist für Sie HEUTE das Schlimmste?*

Teilweise wurden mehrere Antworten angekreuzt.

- 3 Meine Angst davor, dass sowas noch einmal passieren kann.
- 1 Dass mir ein körperlicher Schaden zugefügt worden ist.
- 3 Etwas Anderes, nämlich:
 "Dass die Justiz nicht fähig ist, den Fall zur Zufriedenheit abzuschliessen.
 Weder habe ich den ganzen Schadenersatz erhalten, noch ist das T-O-Projekt zu Ende geführt worden, wie dies am Runden Tisch abgemacht worden ist."
 "viele Umtriebe"
 "Negativen Erfahrungen bei der Polizei bei Anzeigeerstattung"
- 4 Ich finde das Ganze heute nicht (mehr) sehr schlimm.

3. *Opfer oder Geschädigte(r) einer Straftat zu werden ist eine ausserordentliche Erfahrung. Haben Sie seither Ihr Verhalten in irgend einer Form geändert oder besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen, damit Ihnen in Zukunft nicht noch einmal etwas Aehnliches passiert ?*

- 4 Nein, ich habe mein Verhalten nicht geändert und keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen getroffen.
- 5 Ja, ich habe mein Verhalten geändert, resp. neuerdings besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Nämlich:

Toa Nr./ Antwort z.T. in Stichworten

- 001 "Einstellungsänderung gegenüber der Polizei: mehr Skepsis!"
- 010 "Menschen gegenüber vorsichtiger geworden - Angst, ich könnte zu viel sagen und es kommt als Retourkutsche wieder."
- 011 "Versicherungsschutz organisiert und Stahlschloss für Töff dem Lehrling abgegeben."
- 012 "Ich versuche, nicht mit Wut zu reagieren."

- 013 "Ich bin noch vorsichtiger geworden, bes. an einsamen und wenig frequentierten Orten; erwägen eines Selbstverteidigungskurses."

4. *Haben Sie den/die Täter vor der Tat schon gekannt?*

- 5 Nein
4 Ja

5. *Was hatten Sie für eine Beziehung zu ihm/ihnen?*

TOA Nr./ Antwort

- 008 "Ich kenne sie nur vom Sehen her"
008 "Einer war früher ein Bandmitglied"
014 "Wir kamen sonst eigentlich gut aus."
018 "Etwa vor 3 Jahren, ein Kollege von mir nahm ihn einmal mit zum Tischtennispielen."

Was für einen Eindruck hatten Sie von diesem/diesen Menschen?

TOA Nr./ Antwort

- 008 "Unehrlichkeit"
012 "Etwas schlimme Typen; aber sie haben sich vielleicht nicht so viel überlegt."
014 "Ich wusste, dass er sehr angriffig sein kann; aber vorher hatte ich mit ihm nie so eine Auseinandersetzung."
(1 keine Antwort)

Der Eindruck war eher:

- 2 wechselhaft
1 gut/positiv
1 schlecht/negativ
(1 keine Antwort)

6. *Gut, Sie haben sich vorher nicht gekannt, aber durch diese Sache haben Sie ja nun doch einen gewissen Eindruck von diesem (diesen) Menschen, was finden Sie nun, was ist das für ein Typ (was sind das für Typen), mit dem (denen) Sie es hier zu tun bekommen haben?*

TOA Nr./ Antwort

- 010 "...gewaltsamer Mensch, der ohne eigene Ueberlegung unter Anstiftung handelt..."
011 "Lümmelbande - sollen mehr arbeiten."
013 "Durchschnittliche Jugendliche in der Adoleszenz, wie sie die heutige Gesellschaft 'hervorbringt'.
018 "Typen, die untereinander auffallen wollen."
(1 keine Antwort)

7. *Haben Sie den/die Täter seit der Tat schon wieder gesehen?*

- 5 Ja
4 Nein

8.

Nachfolgend finden Sie einige Sätze mit unterschiedlichen Aussagen. Bitte kreuzen Sie jeweils genau jene Zahl an, deren Aussage nach Ihrer Meinung am ehesten stimmt.

Dass jemand so ein Straftäter wird, ist nach meiner Meinung vor allem die Folge:

...der schlechten charakterlichen Veranlagung. Stimmt...	5	4	3	2	1
	völlig	ziemlich	teils / teils	wenig	gar nicht
...der falschen elterlichen Erziehung. Stimmt...	5	4	3	2	1
	völlig	ziemlich	teils / teils	wenig	gar nicht
...des Umgangs mit schlechten Kollegen. Stimmt...	5	4	3	2	1
	völlig	ziemlich	teils / teils	wenig	gar nicht
...des mangelnden religiösen Glaubens. Stimmt...	5	4	3	2	1
	völlig	ziemlich	teils / teils	wenig	gar nicht
...einer momentanen Krise. Stimmt...	5	4	3	2	1
	völlig	ziemlich	teils / teils	wenig	gar nicht
...einer psychischen Störung. Stimmt...	5	4	3	2	1
	völlig	ziemlich	teils / teils	wenig	gar nicht
Wenn ich dem Täter heute alleine begegnen würde, hätte ich ... Angst.	5	4	3	2	1
	völlig	ziemlich	teils / teils	wenig	gar nicht
Warum jemand sowas machen kann, kann ich ... verstehen.	5	4	3	2	1
	völlig	ziemlich	teils / teils	wenig	gar nicht
Dass ich Opfer dieser Straftat geworden bin, habe ich bis heute ... verarbeitet.	5	4	3	2	1
	völlig	ziemlich	teils / teils	wenig	gar nicht

9. *Was, vermuten Sie, ist bei diesem (diesen) Jugendlichen, mit dem (denen) Sie es hier in Ihrem Fall zu tun bekommen haben, vor allem der Grund, dass er (sie) so etwas gemacht hat (haben)?*

TOA Nr./ Antwort

- 001 jugendlicher Leichtsinn
008 materielle Gier
" persönliche Bereicherung
010 weiss nicht
011 Unzufriedenheit; sich stark machen unter Kollegen
012 weiss nicht
013 Mangelndes Selbstwertgefühl; falsche oder pseudomoralische Vorstellung über Schwule, ev. Homophobie.

- 014 keine Ahnung
018 Langeweile; sich stark machen unter Kollegen.

10. *Wenn Sie Jugend-Richter/In wären und völlig freie Hand hätten, auch gesetzlich nicht gebunden wären, was würden Sie mit dem Täter machen?*

TOA Nr./ Antwort

- 001 "Den Töff eine Zeit lang konfiszieren."
008 "Strafarbeit im öffentlichen Dienst verordnen; bedingte Strafe, bei Rückfall: einlochen."
010 "Arbeit im öff. Dienst; mild umgehen - keine Rachegefühle"
011 "Auf Bau abverdienen, bis der Schaden ersetzt ist."
012 "In der Freizeit arbeiten - zB. unter Polizeiaufsicht aufräumen, wo Fixer sich aufhalten - jedoch nicht ein ganzes Areal!"
013 "Nach gründlicher Abklärung des persönlichen Grundes, die Täter auf geeignete Weise mit der Tat und deren Umstände konfrontieren, z.B. Besuch des Tatortes und dort: ihre Rolle analysieren."
014 "Eine berechtigte Strafe verpassen."
018 "Fehler klarmachen, so dass sie es nie mehr tun."
(1 keine Antwort)

11. *Haben Sie jemanden, mit dem Sie über das Vorgefallene sprechen konnten?*

Ja (Mehrfachnennungen kamen vor):

- 4 Freund/in
4 Arbeitskolleg/in
1 Ehepartner/in
4 andere Personen, davon:
4 mit den Eltern
1 mit Verwandten
1 mit Lehrer

12. *Hat Sie diese (wichtigste) Person darin unterstützt, an diesem "Täter-Opfer-Ausgleich" mitzumachen?*

- 5 Sie hat es mir selber überlassen, mich zu entscheiden.
2 Sie war TOA gegenüber positiv eingestellt und hat mich darin unterstützt, bei TOA mitzumachen.
2 Ich habe mit ihr (noch) nicht über TOA gesprochen.

4.6. 3b "Opfer-Befragung"

Nach Abschluss des Verfahrens ist den Geschädigten ein Fragebogen nach Hause zugeschickt worden . Es interessierte der Eindruck des Opfers bei der Begegnung mit dem/den Tätern auf der JUGA, ob sich das Bild vom Täter verändert hat, das sich der/die Geschädigte gemacht hatte, und wie die Geschädigten den Täter-Opfer-Ausgleich beurteilen.

9 Opfer haben in 8.5 Fällen zu den Fragen Stellung genommen.

1. *Hatten Sie Bedenken, als man Sie angefragt hat, ob Sie (am Täter-Opfer-Ausgleich) mitmachen möchten, oder haben Sie spontan und vorbehaltlos zugesagt ?*

6 haben sofort spontan zugesagt
3 hatten zuerst Bedenken, weil:

TOA Nr./Antwort

013 "Wieso sollte ich Energie und Zeit für jemanden einsetzen, der mir bisher sehr geschadet hat. Was konnte ich gewinnen?"

010 "Mich zu öffnen für eine Person, die ich nicht kenne."

014 "...ich nicht wusste, ob ich dem Täter entgegenkommen soll."

2. *Bevor es zur Aussprache mit dem (den) Täter(n) kam, hatten Sie ein Gespräch mit Mitarbeiterinnen der Jugendanwaltschaft; wie war dieses Gespräch für Sie?*

7 gut/positiv
2 wechselhaft

Warum?

3 Antworten

TOA Nr./Antwort

001 "Das Gespräch war sehr offen und in einem angenehmen 'Klima'."

012 "Ich konnte über meine Ängste und Gefühle sprechen."

013 "Offenheit und Verständnis meiner Situation gegenüber"

3. *Hatten Sie Angst vor der Begegnung mit dem (den) Täter(n) ?*

6 Nein
2 Zum Teil
1 Ja

Falls ja (zum Teil), wovor haben Sie sich besonders gefürchtet?

2 Antworten, 1 davon Mehrfachbegründung

1 psychische Gewalt
1 dass ich die Beherrschung verliere
1 dass ich mich nicht durchsetzen kann
1 anderes:

TOA Nr./Antwort

013 "dass meine Offenheit und mein Engagement auf Ablehnung stößt."

4. *Und nun zur (ersten) Begegnung: Wie war diese für Sie? - Sicherlich hatten Sie Vorstellungen davon, was diese(r) Täter für (ein) Mensch(en) sind (ist). Hat er (haben sie) Ihrem Bild entsprochen?*

5 Ja, er (sie) hat (haben) dem Bild vollständig entsprochen.
4 Nein, nun da ich ihn (sie) kennengelernt habe, habe ich insgesamt einen besseren Eindruck vom (von den) Täter(n).
(1 leer)
(1 Doppelantwort)

Warum?

TOA Nr. /Antwort

012 "Sie haben eingesehen, dass sie eine Dummheit gemacht haben."

018 "Einen habe ich vor dem Gespräch auf einem Fest getroffen. Er hat sich dann im voraus entschuldigt und gesagt, dass er es gut fände, wenn ich zum Gespräch kommen würde. Die anderen haben dem Bild vollständig entsprochen."

5. *Wie war(en) der (die) Täter während des Gesprächs Ihnen gegenüber?*

8 anständig

1 eher anständig

6 weder reumütig noch nicht reumütig

2 reumütig

1 nicht reumütig

7 er konnte sich weder einfühlen noch nicht einfühlen in die emotionale Bedeutung der Tat für mich

2 konnte sich nicht einfühlen

4 weder offen noch verschlossen

3.5 offen¹⁹

1.5 verschlossen

6. *Wie erlebten Sie die MitarbeiterInnen der Jugendanwaltschaft während dieses ersten Kontaktes?*

5 traten selbstsicher auf

3 weder noch

(1 leer)

6 haben weder für den Täter noch für das Opfer Partei genommen

3 haben für das Opfer Partei genommen

3 weder noch

3 nahmen Einfluss auf den Gesprächsverlauf

2 verzichteten im Gespräch auf Einfluss

(1 leer)

5 agierten eher sachlich, problembezogen

3 weder zu sachlich noch zu gefühlsbetont

(1 leer)

8 waren im Gespräch weder zu aktiv noch zu passiv

(1 leer)

19

018: Ein Teil der Täter sei offen gewesen, der andere Teil verschlossen. Deshalb 0.5 je Kriterium.

7. *Und Sie selber, hatten Sie einen konkreten Vorschlag für die Schlichtung oder Wiedergutmachung?*

6 Nein
3 Ja

TOA Nr. /Antwort

013 Schilderung der Tat und des TOA-Projektes in Form eines Aufsatzes in grösseren Tageszeitungen
012 einige Samstage für soziale Zwecke opfern
011 in monatlichen Raten den Schaden übernehmen

Hat sich Ihr Vorschlag auch realisieren lassen?

1 Ja, vollständig
1 Nein, nicht vollständig
1 Nein, gar nicht

Warum gar nicht ?

TOA Nr. /Antwort

012 "Da ich die Strafanzeige rückgängig gemacht habe, weil ich nicht wollte, dass sie so schlimm bestraft werden."

8. *Haben Sie den (die) Täter seither wiedergesehen?*

3 nie mehr
4 1-5 Mal
1 mehr als 5 Mal
(1 leer)

9. *Nun, da die Sache vorbei ist, wie beurteilen Sie diesen Täter-Opfer-Ausgleich?*

4 Ich fühle mich weder versöhnt noch unversöhnt mit dem Täter
4 ...versöhnt
1 ...nicht versöhnt

3 Ich bin mit der Leistung des Täters nicht zufrieden
3 ...weder zufrieden noch nicht zufrieden
2 ...zufrieden
(1 leer)

5 Der gesamte Zeitaufwand für TOA scheint mir weder zu knapp noch zu gross bemessen

3 ...eher zu gross
1 ...eher zu knapp

6 würden wieder mitmachen, wenn sie nochmals entscheiden müssten
2 schwanken
1 würde nicht mehr mitmachen

10. *Was müsste nach Ihrer Meinung in bezug auf diesen Täter-Opfer-Ausgleich in Zukunft anders gemacht werden?*

- 2 ok, wie gemacht
- 1 aktivere Rolle der JUGA beim Nachgreifen, wenn die Jugendliche in Versäumnis sind mit dem Ausgleich
- 1 mit den Tätern einzeln Gespräche führen vor dem gemeinsamen Gespräch mit allen Beteiligten
- 1 keine T-Eltern beim TOA-Gespräch
- (4 leer)

4.7. 3c Tel. Opfer-Interview (Kontrollgruppe)

Die Geschädigten, die eine Begegnung mit den Tätern abgelehnt hatten, wurden telefonisch befragt. Es ging darum, herauszufinden, wie das für den/die Geschädigte war, welchen persönlichen Eindruck sie vom Täter haben, weshalb sie einen Kontakt mit ihm abgelehnt haben und unter welchen Umständen sie an einem TOA teilgenommen hätten. Es interessierte auch ihren Eindruck darüber, wie die JUGA auf sie zugegangen ist, sowie die Phantasien über die richtige Bestrafung der Täter.

13 Opfer der Kontrollgruppe haben in 7 Fällen (TOA Nr. 002, 004, 005, 006, 007, 008, 015) zu den telefonisch gestellten Fragen Auskunft gegeben. Davon wollen 2 nichts mehr mit der Sache zu tun haben und verweigerten klar jede weitere Auskunft.

2. *Erinnerungen und Erleben der Tat: Wie lange liegt sie zurück?*

Die Tat lag zum Zeitpunkt der Nachfrage im Durchschnitt mehr als ein Jahr zurück (min. einige Monate bis zu 2 Jahren).

Wie war das für Sie? Was war am schlimmsten oder unangenehmsten?

TOA Nr. / Antwort

- 002 schwere Körperverletzung am zweiten Auge, nachdem ich schon auf dem anderen Auge schlecht sehe, Narbe quer durch und in der Folge erneute Operation in Aussicht.
- 004 zu viel Umtriebe
- 004 "Es wurde mir schon mehrere Male etwas vom Auto geklaut."
- 004 "...dass der Vater abgestritten und mich beleidigt, beschimpft hat. Die Buben haben nicht nur den Stern geklaut, sondern auch die Motorhaube zerkratzt; das habe ich dann nicht mehr repariert."
- 004 "...dass der Jugendliche mich angelogen hat, dass er so frech daherkam, nachdem ich telefoniert habe. Bis heute habe ich nichts vom Geld, Schadenersatz gehört. (Fr. 300.- für Gitterbegradigen)"
- 005 "...dass sie mir die Dinge geklaut hat, obwohl ich für sie eingetreten bin; das ist nicht recht."
- 006 "...dass der Jugendliche so uneinsichtig war, kopflos dreinschlug, aggressiv war. Er hatte ja offensichtlich einen Fehler gemacht und hätte dafür gradstehen können. - Er lief davon. Ich hielt ihn zurück."
- 007 "Danach hatte ich immer Kopfweg. Das war unangenehm."
- 008 "Der Aufwand, die Umtriebe; wir hätten am nächsten Tag ein Konzert gehabt."

- 008 "Die Umtriebe waren lästig."
 008 "Wir mussten ein Konzert absagen, weil die Instrumente weg waren. - Ich war unangenehm erstaunt, dass so etwas überhaupt geschehen kann. - Die Frage, ob die Versicherung zahlt oder nicht, plagte sehr.

3. *Persönlicher Eindruck vom Täter:
 Hat er/sie mit Vorsatz gehandelt?*

- 7 mit Vorsatz
 1 teils teils
 1 fahrlässig
 (2 weichen bei der Frage aus)

Ist er/sie selber schuld oder wer sonst oder was ist an der Tat schuld?

- 11 selber schuld

Charakterisieren Sie bitte diesen Menschen, was ist das für ein Typ?:

TOA Nr. / Antwort, z.T. in Stichworten

- 002 "Habe ihn zu kurz gesehen; wollte wahrscheinlich seinen Kollegen imponieren; es war ein sportlich geschulter Bursche, musste Kampfsportlerfahrung haben. - Meine Frau hatte mit dem Täter zu tun, als ich im Spital war. Sie meinte, das sei gar nicht so ein übler Kerl."
 004 "Es waren junge (Täter); das kann passieren." (verständnisvoll)
 004 "gefährdeter junger Mensch"
 004 "Wir waren als Kind auch nicht viel besser." (verständnisvoll)
 004 "Der Jugendliche kam sehr frech und lachte hinter meinem Rücken."
 005 "junges Mädchen, unzuverlässig, hat 'nen Knacks weg, ist komisch, hat seltsame häusliche Verhältnisse..."
 006 "uneinsichtig, reagiert sofort aggressiv, läuft davon, unbesonnen"
 007 "Er ist Jugoslawe, raucht ... Ich weiss nicht..."
 008 "Der eine ist ein Depp! Nicht eigentlich ein schlimmer Typ."
 008 "Ich kannte den einen; er war mal an unserer Schule. Der war/ist ein komischer Typ; aber nicht eigentlich schlimm."
 008 "Ich war in der Parallelklasse des einen; wir gaben ihnen den Schlüssel zum Übungsraum. Der Typ hat das Fenster geöffnet. Sie haben unsere Instrumente geklaut... hinterlistig, asozial, unkollegial"

4. *Sie haben einen Kontakt mit ihm/ihr abgelehnt, warum?*

TOA Nr. /Antwort

- 002 "Während meiner Arbeitsunfähigkeit hat er sich nicht gemeldet und nicht entschuldigt. Zudem hat er bei der Polizei falsche Aussagen gemacht. - Seine Eltern haben sich nicht gekümmert; das hat mich enttäuscht."
 004 "Mit dem Kauf des Sterns für Fr. 30.- ist für mich alles erledigt."
 004 "Ich hatte damals keine Zeit für 'so öppis'." (Aufwand zu gross wegen einer Bagatelle) - Unter Umständen hätte der Geschädigte an einem TOA mitgemacht, wenn er in der Nähe gearbeitet hätte, der Arbeitsausfall (Fr. 500.-/Tag) entschädigt worden und der Schaden wieder gut gemacht worden wäre. - Die Frau von der JUGA habe den Geschädigten unter Druck setzen wollen; das sei nicht der richtige Ton.(Nach Angabe der Ehefrau, da der Geschädigte selbst sich nicht um den Kontakt mit der JUGA gekümmert hat).

- 004 "Ich habe Anzeige erstattet, um zu wissen, wer den Stern geklaut hat, nachdem der Vater die Fr. 35.- nicht bezahlen wollte." - Wenn der Vater anständig gewesen wäre, nicht abgestritten hätte, hätte ich keine Anzeige gemacht.
- 004 "Weil der Jugendliche so frech dahergekommen war und gelogen hatte, dachte ich, da nützt eh nichts." - Wie die JUGA auf ihn zugekommen sei, sei ok; es habe jemand angerufen.
- 005 Die direkt Bestohlene selbst hat auf Anzeige verzichtet, nachdem die Täterin das Gestohlene zurückerstattet hat. (Es ist der Chef, der als Besitzer die Anzeige aufrecht erhalten hat.)
- 006 "Wenn es mir persönlich, d.h. privat passiert wäre, wäre das etwas anderes gewesen. - Ich habe mit anderen Kollegen gesprochen - Aber es ist mein Job/Auftrag zu kontrollieren, und er hätte ausserdem seine Einstellung nicht verändert."
- 007 "Kontakt hätte ich aufgenommen, nur wenn ich gemusst hätte. Ich wollte einfach nicht."
- 008 "Ich hatte/habe kein Interesse; Zeit/Aufwand wäre zu gross gewesen. TOA hat nichts gebracht (ein Teil der Gruppe hat an einem TOA teilgenommen) Das Konzert wurde noch nicht organisiert. Die anderen, die ich von der Gruppe nicht kannte, wollte ich nicht kennenlernen."
- 008 "Ich habe mit diesem einen geredet und sah nicht mehr ein, was ich mit ihm noch reden sollte."
- 008 "Ich hatte das Gefühl, genug geredet zu haben und unter den gegebenen Umständen nicht mehr zu wollen.)

5. *Wenn Sie freie Hand hätten, was wäre in Ihren Augen die richtige Bestrafung, was finden Sie, sollte mit dem Täter geschehen?*

TOA Nr. / Antwort

- 002 "Schwierig zu sagen ... Genugtuung hätte ich gehabt, wenn er seine Falschaussagen richtiggestellt hätte und sich entschuldigt hätte."
- 004 "Hoffentlich tun die Jugendlichen nichts Aehnliches mehr."
- 004 "Abziehen und nackt durch's Dorf gehen lassen! Wenn ich sie direkt erwischt hätte, hätte ich sie gepackt und geschüttelt - hätte mich vergessen ..."
- 004 "Da kann man nicht viel machen... Mit dem Vater hätte ich gerne geredet; der hätte mit dem Sohn besprechen müssen, wie teuer die Geschichte ist ... Wiedergutmachung ... 'Ich wott chinder nöd versieche!'"
- 004 "Bei solchen Jugendlichen 'nützt alles nüt; dem ghört en schlag an chopf. - Sie sollen zur Strafe arbeiten, 'krüppeln', dass sie wissen, was es kostet."
- 005 (siehe 4. weiter oben)
- 006 "Wie es gelaufen ist, ist ok."
- 007 "Ich weiss nicht ... So wie es gelaufen ist."
- 008 "Ist mir egal! Hauptsache wir haben unsere Instrumente wieder."
- 008 "... gemeinnützige Arbeit, die sinnvoll ist, anderen nützt."
- 008 "...nützliche Arbeit, gemeinnützige; keine Strafe in Form von Geldbusse, Absitzen oder so ..."

5. Abänderungen des Ablaufs eines TOA-Falles

Aufgrund von Erfahrungen seit Beginn des Projekts TOA veränderte sich folgendes:

1. Empfehlung: Bei Bagatelldelikten Zurückhaltung üben, in bezug auf Motivation zur Teilnahme. 6.7.1992

”Bei Bagatelldelikten ist der Aufwand des Opfers zu gross, sie lehnen deshalb TOA ab (Mercedes-Sterne)²⁰. Die Eltern erschrecken zum Teil gewaltig, können das nicht einordnen - diese Umtriebe wegen einer ”Kleinigkeit”.

(Aus dem Protokoll der TOA-Sitzung vom 6. Juli 1992, auf der Jugendanwaltschaft JUGA Zürich) Zu dieser vermeintlichen Unverhältnismässigkeit gehörte auch die Begleitforschung. Viele Eltern fanden sich genötigt, vor dem Täter 2a-Interview zu telefonieren und ihrer Angst oder ihren Unmut kund zu tun, resp. den genauen Stellenwert abzuklären. Oft erschienen auch die Eltern mit dem Täter beim T 2a-Interview. Daraufhin wurde der 1. Brief an die Täter freundlicher im Tonfall und stärker erklärend abgefasst.

2. Aenderung im Brief an die Täter/innen: Täter/innen sollen zum Erstinterview möglichst allein erscheinen. 6.7.1992
3. Beim TOA-Team der Jugendanwaltschaft des Bezirks Zürich sollen TOA-Fälle Priorität haben. 4.12.1992
4. Der Kantonspolizei wird TOA vorgestellt, damit das Verfahren beschleunigt werde. 4.12.1992

Die Zeit zwischen der Tat resp. der polizeilichen Einvernahme und dem Weiterleiten der Akten an die Juga dauerte häufig mehrere Monate. Die Vermutung lag nahe, dass in der verstrichenen Zeit für die Opfer die Tat immer mehr in den Hintergrund rückte und somit auch die Motivation zur Teilnahme sank.

5. Die Opfer werden individuell angeschrieben. 18.3.1993

Herr Rainer-Dieter Hering von der Gerichtshilfe Tübingen kam für ein Beratungsgespräch nach Zürich. Die Juga suchte nach Mitteln, um die Fallzahl und insbesondere die Bereitschaft der Opfer für TOA zu verbessern; Hering empfahl, ein individualisierteres Eingehen auf die Opfer (individueller Brief mit anschliessendem Telefongespräch).

7. Es werden keine Fälle von einem anderen Juga-Team der Juga Zürich für einen TOA mehr übernommen, bei denen die Einvernahme bereits stattgefunden hat. 5.10.1993

Vereinzelt wurden auch Fälle von anderen Juga-Teams übernommen. Dies erwies sich jedoch als ungeeignet, besonders, wenn die Einvernahme schon stattgefunden hatte. Man entschied sich, nicht mehr so vorzugehen.

8. Ab 26. Oktober 1993 wird kein TOA-Fall mehr begonnen.

²⁰ TOA Nr. 004: Jugendliche klauen Erwerbstätigen Mercedes-Sterne.

6. Zeitbedarf für TOA

Mittels Zeiterfassungsbogen hat die Jugendanwaltschaft die aufgewendete Zeit für TOA-Fälle registriert. Leider wurde der Zeitaufwand nicht regelmässig und sofort festgehalten, so dass nur ungenaue Schätzungen letztlich für die wissenschaftlichen Auswertung vorliegen. Wir verzichten deshalb auf eine detaillierte Auflistung und fassen die Ergebnisse zusammen.

Für die 8.5 TOA-Fälle wurden 56 Stunden und 35 Minuten aufgewendet, davon 39 Stunden und 45 Minuten durch die Sozialarbeiterinnen und 16 Stunden und 50 Minuten durch die beiden Jugendanwaltschaftspersonen.

Im Durchschnitt wurden 4 Stunden und 25 Minuten durch die Sozialarbeiterin und 2 Stunden und 5 Minuten durch die Jugendanwaltschaftsperson aufgewendet.

Im aufwendigsten TOA-Fall Nr. 013 wurden durch die Sozialarbeiterin 8 Stunden und 35 Minuten aufgewendet und durch den Jugendanwalt 5 Stunden und 40 Minuten.

Im "schnellsten" Fall TOA Nr. 012 benötigte die Sozialarbeiterin 1 Stunde und 55 Minuten und die Jugendanwältin 1 Stunde und 15 Minuten.

In 7 TOA-Fällen wurde ungefähr 1 Stunde für die Zusammenführung benötigt, in 1 Fall 45 Minuten und in einem weiteren Fall ca. 2 Stunden.

Die Sozialarbeiterinnen haben teilweise sehr viel Zeit für die Kontaktnahme und die Nachfrage bei Täter und Opfer verwendet und insbesondere für ausführliche Täter-Elterngespräche.

Nach eigenen Schätzungen wendet die Jugendanwaltschaft Zürich für Fälle ohne TOA durchschnittlich 1.5 Stunden pro Fall auf. Dabei sind die Sozialarbeiterin mit 1 Stunde und die Jugendanwaltschaftsperson mit 1.5 Stunden beteiligt.

Obwohl die Datenerfassung nur ungenau ist und sich auf statistisch irrelevante 9 Fälle bezieht, zeichnet sich eine deutliche Tendenz ab: TOA-Fälle, wie sie im vorliegenden Konzept gehandhabt werden bringen für die beteiligten Sozialarbeiterinnen und Jugendanwaltschaftspersonen einen zeitlichen Mehraufwand, der die aufgewendete Zeit für das Normalverfahren um ein Vielfaches übersteigt. - Es ist die aktive Bemühung um Vermittlung, die den Mehraufwand ausmacht.

7. Zusammenfassung der instrumentellen Ergebnisse und Ueberprüfung der Hypothesen

7.1. Instrumentelle Ergebnisse

An 20 von der JUGA für TOA ausgeschiedenen Fällen waren insgesamt 38 TäterInnen und 29 Opfer beteiligt. In 8.5 Fällen kam es zu einer Begegnung; in 11.5 Fällen nicht.

In 3 Fällen befand die Juga die Täter als TOA-ungeeignet.

In 7.5 Fällen waren die Opfer nicht gewillt, den Tätern zu begegnen, obwohl die Täter den Wunsch hatten. In einem Fall wollte einer von 3 Tätern keine Begegnung mit dem Geschädigten.

In den 8.5 Fällen mit Begegnung waren insgesamt 21 Täter und 11 Geschädigte beteiligt. Die Kontrollgruppe umfasste 11.5 Fälle mit beteiligten 17 Täter/innen und 18 Opfern.

In etwas weniger als der Hälfte der möglichen Fälle kam es zu einem TOA. Bemerkenswert dabei ist, dass am Anfang wenig und gegen Ende immer mehr Begegnungen stattgefunden haben.

Die Erstbefragung der Täter/innen ergab gute Resultate; nur vereinzelt erschien ein Täter nicht. Von 38 Täter/innen haben 33 mündlich geantwortet. Von den 5 ausgebliebenen Personen waren 3 im nachhinein als TOA-ungeeignet erachtet worden. Das gute Ergebnis ist sicher darauf zurückzuführen, dass die Jugendlichen nach der mündlichen Erstbefragung an neutralem Ort einen Termin zur Einvernahme bei der JUGA hatten. Allerdings lastete bei der ersten Befragung der Täter/innen immer auch der Druck, nachher zum Jugendanwalt oder zur Jugendanwältin gehen zu müssen.

Die schriftliche Zweitbefragung wurde von an TOA beteiligten Tätern (10 von 15) deutlich mehr beantwortet als von Nicht-TOA-Beteiligten (4 von 10).

Die Kontroll-Befragung der Nicht-TOA-Beteiligten per Post erwies sich als eher ungünstig. Das Interesse an der Sache ist für an TOA- Unbeteiligte gering. Besser wäre eine telefonische Kontroll-Befragung.

Bei der Erstbefragung der Opfer auf der JUGA, kurz vor der Begegnung mit ihren Tätern, antworteten alle 9 Geschädigten. Zum Zeitpunkt der Evaluation waren 8 Fälle abgeschlossen. Alle Opfer antworteten schriftlich auf die Kontrollbefragung. Die Telefonbefragung war erfolgreich; bloss zwei verweigerten das weitere Eingehen auf ein Gespräch, weil sie nichts mehr mit der Sache zu tun haben wollten. Insgesamt wurden 13 Opfer in 7 Fällen telefonisch befragt.

In 8.5 Fällen kam es zu einem TOA und die Rücksendung der schriftlichen Antworten zum Verlauf der Begegnung von Opfer und Täter kam von der JUGA vollständig.

7.2. Ueberprüfung der Hypothesen

1. Hypothese

„Jugendliche, welche mit ihrem Opfer konfrontiert werden, ändern eher ihre Einstellung zu ihrem opferbezogenen Delikt, als Jugendliche, welche ihr(e) Opfer nie gesehen haben.“

Diese Hypothese beschäftigt sich mit der Einstellung und Einstellungsänderung, zum Opfer, zum Delikt und sucht Unterschiede zwischen Versuchs- und Kontrollgruppe.

Die Einstellung zur Tat wurde im Fragebogen 2a, Frage 7 abgefragt: Die meisten Täter fanden ihr Delikt nicht besonders schlimm. Gerade noch 1 von 33 fand "die Tat selber" schlimm. Schlimm empfanden die andern höchstens die negativen Folgen, welche das "Erwischt-Werden" nach sich zog (Kontakt mit der Justiz, Ärger mit Eltern und Arbeitgeber(-innen) etc.). Trotz dieser vermeintlich bagatellisierenden Sichtweise, nannten bis auf 4 alle Handlungsbedarf als Konsequenz der Tat(-en), wenn sie sich in die Situation des oder der Geschädigten zu versetzen hatten. (2a, Frage 6). 15 hätten -wären sie Opfer statt Täter gewesen- ebenfalls eine Anzeige erstattet, 11 hätten versucht, das Problem selber zu regeln, nur 4 (alle in Tüchtigkeitdelikte verwickelt) gaben an, sie hätten als Opfer die erlittene Aggression "weggesteckt" oder "ignoriert".

Das subjektive Bewusstsein darüber, eine gesellschaftliche Verhaltensnorm gebrochen zu haben, scheint also in den meisten Fällen vorhanden gewesen zu sein. Ueber die Art der Sanktionierung gingen die Sichtweisen jedoch auseinander. Dabei war die Hälfte der sich äussernden Täter(-innen) der Meinung, das Erstellen einer Strafanzeige bei der Polizei sei angemessen gewesen, auf jeden Fall hätten sie das im umgekehrten Fall auch so gemacht. Bei denjenigen Tätern, welche einen anderen Lösungsweg gesucht hätten, spielten zum Teil

ihre Nationalität, resp. die in anderen Kulturen erworbenen Normen und Werte des gesellschaftlichen Umgangs eine grosse Rolle.

Die Einstellung zum eigenen Delikt wurde in der Täterbefragung 2b und 2b* nicht wiederholt.

Zur Beurteilung der Einstellungsänderung spielt nicht nur der Bezug zur Tat eine Rolle, sondern auch der Bezug zum Opfer: Dort, wo sich Täter und Opfer schon vor der Tat gekannt haben, stellt TOA nur einen Kontakt unter vielen dar. Die Tat ist als Beziehungsdelikt, möglicherweise sogar als vorsätzliche Schädigung des Opfers zu verstehen und verläuft somit ausserhalb der Annahme dieser Hypothese. Bezeichnenderweise war die Bereitschaft zu TOA grösser, wenn sich Täter und Opfer vor dem Delikt noch nicht gekannt hatten, als wenn sie sich schon "kannten" (worunter im Sinne der Befragung auch "schon gesehen" ohne Namenskenntnisse verstanden werden konnte). 75% der Versuchsgruppe kannten einander nicht, wogegen 68% der Kontrollgruppe einander nicht kannten. Dieses Resultat relativiert die Hypothese und lässt somit die vorsichtige Schlussfolgerung zu, dass die Bereitschaft zu TOA geringer ist, wenn Täter und Opfer einander schon vor dem Delikt gekannt haben, resp. dass die Chance für einen erfolgreichen TOA grösser ist, wenn Täter und Opfer einander vor der Tat nicht gekannt haben.

Eine Einstellungsänderung fand auch in Bezug zum Bild statt, welches sich die Täter im Laufe der Zeit über ihr(-e) Opfer gemacht haben:

Die Täter hatten Bilder von den "Typen", die später ihre Opfer wurden, ob sie sie kannten, auch nur im Sinne von "schon gesehen", oder nicht. 3 von jenen, die angaben ihr Opfer schon vor der Tat gekannt zu haben, hatten ein positives, 4 ein negatives, einer ein indifferentes Bild. Demgegenüber hatten nur 2 ein positives, 6 ein negatives und 8 ein indifferentes Opfer-Bild in der Gruppe der Täter, welche ihre Opfer nicht gekannt hatten. Eine Verbesserung des Bildes fand nur bei Tätern statt, die ihr Opfer vorher nicht gekannt haben (4x). 2 hatten nach TOA ein schlechteres Bild vom Opfer als sie es sich unbekannterweise vor TOA gemacht hatten; 6 sahen ihr Bild bestätigt. Die 3 Täter, bei denen TOA nicht zustande gekommen ist (und die den Fragebogen retourniert haben) zeichneten ein sehr negatives Bild ihrer Opfer.

Täter haben also ihr Opfer-Bild eher positiv geändert, wenn sie diesen Menschen vorher nicht gekannt haben und TOA zustande gekommen ist; dieser Aspekt der Hypothese hat sich somit bestätigt.

Einstellungsänderungen im weiteren Sinn wurden ausserdem mit den 2x abgefragten, gleichbleibenden Sätzen aus den Skalen des Giessen-Test erhoben. (Siehe Kpt. 2.3.) Die Wahl dieser Fragen wurde getroffen, weil der Giessen-Test als einziger einschlägiger Test auf die entsprechende Schweizer-Population geeicht worden ist und weil er ausserdem im National-Fonds-Projekt Nr. 4.297.0.79.03 (1979-89) "Das Erziehungsheim und seine Wirkung" bei einer vergleichbaren Teil-Population zur Anwendung gekommen ist. Die ungenügend grosse Zahl der untersuchten Gruppe verunmöglicht nun aber eine detaillierte Analyse.

2. Hypothese

"Positiv verlaufende Täter-Opfer-Kontakte haben einen über die Spezialprävention hinausgehenden erzieherischen Effekt."

In jeder positiv verlaufenden Zusammenführung von Täter und Opfer, mit anschliessend erfolgreich abgeschlossenem TOA liegt ein pädagogischer Effekt: Das Vorgehen erhält Modell-Charakter für den Umgang mit Konflikten schlicht weg. Die zugrunde liegende

Erkenntnis lautet: Wenn man miteinander redet, kann man in Konfliktsituationen Lösungen finden, die für beide Parteien stimmen. - Auf dem Weg zu dieser edukativen Einsicht befinden sich aber verschiedene Stolpersteine und Sackgassen, welche Handreiche für die gegenteilige Lehre bieten können. TOA hat gezeigt:

- Die Opfer waren oftmals nicht für pädagogisches Handeln zu motivieren, insbesondere wenn für sie persönlich kein weiterer Gewinn aus ihren Anstrengungen für TOA herauschaute. -> In diesen Fällen ist es verständlich, dass der zu TOA bereite Jugendliche sein Opfer-Bild bestätigt sieht, wenn es eh schon negativ war, resp. wenn sich sein Opfer-Bild eher noch verschlechtert.
- Zwischen der verbalen Bereitschaft zur ausgleichenden Tat und deren faktischen Umsetzung war oft ein weiter Weg, um den sich die Täter gelegentlich zu drücken suchten. Die Mitarbeiter(-innen) der Juga waren in diesen Fällen Vollzugsverantwortliche, was nicht ihren sonstigen Aufgaben entspricht und dementsprechend nicht reibungslos funktioniert hat. -> Jugendliche erfahren, dass es sich lohnt, während der Zusammenführung Zweckoportunismus an den Tag zu legen, und sich anschliessend um die daraus resultierenden Konsequenzen zu drücken.

Diese Hypothese kann also nur bestätigt werden, wenn man sie ergänzt wird: "Positive Täter-Opfer-Kontakte haben einen über die Spezialprävention hinausgehenden erzieherischen Effekt, wenn die getroffene(n) Abmachung(en) nach der Zusammenführung auch tatsächlich eingehalten werden, resp. wenn sich die vermittelnde Stelle verpflichtet fühlt, die Einhaltung der Abmachungen gegebenenfalls zu begleiten oder zu überprüfen."

3. Hypothese

"Opfer ändern ihre Einstellung zum Täter oder zur Täterin, wenn sie persönlich mit ihm oder mit ihr konfrontiert werden."

Eine "Prädisposition" zur Einstellungsänderung, resp. zu verständnisvollen, differenzierten, unterstützenden Einstellung zum Täter war wohl in den meisten Fällen schon gegeben, bevor das Opfer mit der Frage zur Teilnahme an TOA konfrontiert worden war. Diese "Prädisposition" unterstützte die teilnehmende oder ablehnende Haltung betreffend TOA.

Opfer, welche ausschliesslich am persönlichen Gewinn orientiert waren, sahen in der Regel ihre Wünsche auf anderem Weg schneller und unkomplizierter erfüllt als über TOA (Versicherung, direkte persönliche Regelung). Sie lehnten die Teilnahme an TOA ab. Ihr meist negatives oder uninteressiertes Täter-Bild blieb somit unverändert bestehen. Wie Kapitel 2.4 zeigt, kommen aus dieser Gruppe zum Teil auch radikal-autoritäre Phantasien zur "Behandlung" der Täter.

TOA-willige Opfer sahen 5x ihr Bild vom Täter bestätigt, 4x war der Eindruck insgesamt besser als erwartet und kein Opfer, welches sich zu dieser Frage geäußert hat, hat seinen Eindruck über die Täterschaft aufgrund der Begegnung verschlechtert. TOA-willige Opfer andererseits, welche nicht zu einem erfolgreich abgeschlossenen TOA gelangten, waren am Schluss enttäuscht, sei dies über die Täter, die Juga oder andere erfolgsverhindernde Verfahrensgründe.

Diese Hypothese hat sich aufgrund der Untersuchung nicht bestätigt.

4. Hypothese

"Dort wo tatsächlich Handlungen und/oder Dienstleistungen im Sinne einer Wiedergutmachung durch die Täterschaft erfolgen, findet eine Aussöhnung statt."

Auch diese Hypothese kann ohne weitere Differenzierung nicht verifiziert werden. Zum einen trifft auch hier das schon unter Hypothese 2 Gesagte zu. Zum andern bedarf der Begriff der Wiedergutmachung noch weitergehender Klärung. Währendem nur 2 Opfer nach Abschluss von TOA mit den Leistungen der Täterschaft zufrieden waren, waren 3 nicht zufrieden und 3 weitere weder zufrieden noch unzufrieden (1 leer). Offensichtlich braucht es während der Zusammenführung eine sehr genaue gemeinsame Klärung der Vorstellungen über die zu erbringenden Leistungen und Handlungen sowohl bezüglich Umfang und Art als auch Qualität, sonst ist der Schritt zur Versöhnung erschwert: 4 von 9 fühlten sich nach TOA mit dem Täter versöhnt, 4 weder versöhnt noch nicht versöhnt und 1 nicht versöhnt.

7.3. Was die Täter und Opfer an TOA interessierte

Im TOA-Konzept der Jugendanwaltschaft ging man davon aus, dass ideelle und materielle Wiedergutmachung ein wichtiger Aspekt des TOA sei. Dies kann bestätigt werden. Befragt zu ihren Vorschlägen für eine Wiedergutmachung, erwähnte bei der Erstbefragung eine überwiegende Mehrheit der jugendlichen Täter eine materielle Entschädigung und eine persönliche Entschuldigung als beste Lösung, um die Angelegenheit zu erledigen. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle, die dann zum Ausgleich führten, stand die materielle Wiedergutmachung im Vordergrund.

III. Probleme und Schwierigkeiten mit TOA

1. Systembedingte Probleme

Unsere Kultur kennt grundsätzlich zwei Interventionsmöglichkeiten, welche zur Anwendung kommen, wenn gesellschaftlich anerkannte Normen und Werte verletzt werden: Es sind dies Formen der Selbstjustiz und Formen der Fremdjustiz. Die Grenze zwischen der einen und der anderen Vorgehensweise ist durch die Gesetze und die Qualifizierung der Delikte in Antrags- und Offizialdelikte gegeben. Im Bereich der Antragsdelikte kann die geschädigte Person selber entscheiden, ob und innerhalb von welchem System sie die Normverletzung sanktioniert haben will. Die Grenze zwischen Selbst- und Fremdjustiz ist eindeutig und weitgehend irreversibel (ausser bei Antragsdelikten über den Rückzug des Strafantrages zu erwirken) sowie mit symbolischen und rituellen Elementen besetzt. Jede Sanktionierungsform entspricht somit einem eigenen System; die Macht der Sanktionierung von nicht normkonformem Verhalten liegt, innerhalb des kulturell gesteckten Rahmens, beim Exponenten des jeweiligen Systems.

TOA sieht dem gegenüber noch ein drittes System oder eigenes Paradigma im Umgang mit Delinquenz vor. Dieses System ist ausserhalb der Selbstjustiz und ausserhalb der Fremdjustiz anzusiedeln. Es zeichnet sich vor allem durch Unparteilichkeit und Verzicht auf Macht aus.

Wird TOA aber von der Jugendanwaltschaft durchgeführt, so kann sich dieser Paradigma-Wechsel nicht vollziehen. Sämtliche symbolischen und rituellen Elemente fallen weg. Die Jugendanwaltschaft arbeitet grundsätzlich innerhalb des Paradigmas der Fremdjustiz und versucht punktuell anders zu funktionieren.

Sowohl die Betroffenen als auch die Vollziehenden erfahren TOA in diesem Fall als eine erweiterte Variante der jugendanwaltschaftlichen (Fremdjustiz-) Interventionsmöglichkeiten und nicht als ein systematisch veränderter Umgang mit Verstössen gegen das gesellschaftliche Normen- und Wertesystem.

Die Arbeit innerhalb dieses Paradoxon verhindert valide Resultate.

- Die Altersgruppe, welche in der Jugendanwaltschaft erfasst wird (Kinder und Jugendliche <18 J.) produziert in Zürich bedeutend weniger Delikte, welche zu der Gruppe der "klassischen TOA-Fälle" gehört, (wie zum Beispiel Entreis- oder Einschleichen Diebstähle, Körperverletzungen von einiger Relevanz etc.) als die Folge-Altersgruppe der jungen Erwachsenen (18-25J.). Die Zahl der effektiven TOA-Fälle blieb deshalb tiefer als erwartet.
- Die Selektionskriterien schaffen oft Ausschlusskriterien bei Fällen, welche von der Deliktkonstellation her als TOA-Fälle geeignet gewesen wären. Solche Ausschlusskriterien sind namentlich: Drogenabhängigkeit der Täterschaft, Fremdsprachigkeit, Opfer oder Täter geographisch zu weit von Zürich entfernt.
- Die Jugendanwaltschaft kann keine Verfahren einstellen; sie muss ein Urteil fällen und kann dabei höchstens von Strafe und Massnahmen absehen. Eine der grössten Aengste oder Unannehmlichkeiten für die Jugendlichen ist allerdings "das Registriert-Sein", der Eintrag ins Strafregister: die befleckte Weste. TOA schafft auf dieser Ebene keine Anreize für den Täter.
- Zwischen der Tat und der Bearbeitung innerhalb von TOA ist in der Regel ein halbes Jahr oder noch mehr Zeit verstrichen. Dies ist häufig durch die polizeilichen Ermittlungen bedingt. Die emotionale Verarbeitung eines Falles erfährt in der Regel die höchste Intensität unmittelbar nach der Tat. Für die meisten Opfer hat sich in diesem Sinne zum Zeitpunkt der Anfrage für eine Teilnahme an TOA, die Tat schon weitgehend erledigt, sie ist persönlich kein Thema mehr, die Motivation ist dementsprechend gering.

2. Qualität der Fälle:

- Eine Vielzahl der Fälle gehört in die Kategorie der Bagatell-Fälle (entwendete Mercedes-Sterne, Diebstahl einer Coiffeur-Schere, Entwendung von Fr. 10.-). Für beide Parteien entsteht das Gefühl der Unverhältnismässigkeit, wenn wegen einer Bagatelle, die dem Opfer keinen psychischen und nur einen sehr geringen materiellen Schaden zugeführt hat, ein Schlichtungsverfahren angestrebt wird.
- Die entstandenen materiellen Schäden sind in der Regel durch Versicherungsleistungen gedeckt. Vorausgesetzt, das Delikt habe keine psychisch belastende Situation geschaffen, so sind die Interessen des Opfers gedeckt; TOA reduziert sich auf seinen edukativen Gehalt, reduziert sich auf die Täterschaft.
- Knapp 30% der Täter sind ausländischer Nationalität; viele Opfer entstammen einer anderen Kultur. Obwohl sie sich in der Schweiz befinden, basiert ihr Rechtsempfinden immer noch vorwiegend auf ihrem kulturellen Hintergrund, welcher uns nicht vertraut ist (spürbar bei Begriffen wie "Ehre", "Ehrverletzung", "Rache" uam.). In diesen undurchsichtigen, komplexen Bezügen scheint TOA oft mehr zur Verwirrung, als zur Klärung der Verhältnisse beizutragen.

3. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag

- Die Bearbeitung von Delikten mittels TOA bringt einen beachtlichen Mehraufwand an Zeit mit sich:
Es muss beim Täter die Bereitschaft zum TOA erfragt werden; das Opfer muss zuerst schriftlich und anschliessend mündlich über TOA informiert und seine Bereitschaft muss

ebenfalls eingeholt werden; es muss mit allen drei Parteien ein Termin für eine Begegnung gefunden werden; die Dauer der Begegnung kann schlecht im voraus budgetiert werden; die Einhaltung der getroffenen Abmachungen muss kontrolliert werden; nicht selten müssen neue Abmachungen getroffen werden, weil die ersten nicht oder ungenügend erfüllt worden sind; das ordentliche Strafverfahren muss mit einem Entscheid abgeschlossen werden. Wenn das Opfer kein emotional begründetes Interesse an der Bearbeitung seiner Rolle hat, wenn seit der Tat schon sehr viel Zeit verstrichen ist oder, wenn der materielle Schaden schon beglichen, resp. nur gering ist, steht für alle Beteiligten Aufwand und Ertrag in einem nicht lohnenden Verhältnis.

Die Begleitforschung hat den gesamten Zeitaufwand durch die Befragungen und administrative Koordination beträchtlich erhöht.

4. Probleme der Begleitforschung:

Jede direkte Feldforschung stört das beforschte System, wobei das Ausmass der Störung schlecht zu erfassen ist.

In unserem Fall haben wir mit einem empirischen Forschungsansatz gearbeitet. Das heisst, wir haben mit Datenmaterial in statistisch relevantem Umfang gerechnet. Wir haben uns um objektivierte Daten bemüht und deshalb mit standartisierten Fragebogen gearbeitet. So haben wir die Täter für das Erst-Interview an einen neutralen Ort eingeladen. Das Interview wurde durchgeführt, noch bevor die Jugendlichen einen ersten, persönlichen Kontakt mit der Jugendanwaltschaft gehabt hatten, also bezüglich des Verfahrens und seiner Exponentinnen und Exponenten völlig unvoreingenommen waren.

- Für die Täter und zum Teil für ihre Eltern und Rechtsvertreter, bedeutete diese Einladung zu einem Gespräch ausserhalb der JUGA, für Forschungszwecke, eine zusätzliche Quelle der Verunsicherung und der Angst.

Eine geschiedene, nun alleinerziehende, ausländische Mutter befürchtete in dieser Forschung die Einleitung eines Verfahrens, mit welchem ihr die elterliche Gewalt entzogen, sie anschliessend zum Verlassen der Schweiz, ohne ihren Sohn, gezwungen werde. Häufig erschienen die Eltern ebenfalls zu den Erst-Interviews; sie konnten jedoch in den meisten Fällen davon überzeugt werden, dass sie nicht dabeisein mussten.

- Die anfänglich vermutete Zahl von Fällen, welche für TOA qualifizieren, wurde weit unterschritten. Währenddem mit ca. 120-150 Fällen in 3 Jahren gerechnet wurde, konnten in den ersten zwei Jahren nur gerade 20 Fälle bearbeitet werden. Auf dieser Grundlage erweist sich der empirische Forschungsansatz als ungeeignet; denn es wird in der Zeit des Modell-Versuches niemals eine statistisch relevante Anzahl von Fällen vorliegen, um aussagekräftige Vergleiche mit der Kontroll-Gruppe herstellen zu können.

- Die geringe und sehr unregelmässig eintreffende Zahl von Fällen erforderte einerseits ein hohes Mass an Flexibilität und situativer Verfügbarkeit auf Seiten der Forscherinnen. Andererseits war ein regelmässiger Austausch mit der JUGA nicht planbar, da sowohl die Fallzahl als auch die Bearbeitungsdauer grossen Schwankungen unterlag. Der gegenseitige Informationsaustausch reduzierte sich so auf ca. eine Sitzung pro 4-6 Monate und komplizierte Informationstransmissionen via Briefverkehr, Telefon und Telefax.

IV. Schlussfolgerungen

Täter-Opfer-Ausgleich an der Jugendanwaltschaft Zürich hat, wie oben erläutert, auf verschiedenen Dimensionen nicht die erhofften Resultate gebracht.

Werden die Resultate jedoch aus der Sicht des "Modell-Versuches" betrachtet, so sind sie aussagekräftig und durchaus erfreulich:

Es ist die Absicht des Gesetzgebers, dass "... die Erfahrungen der Modellversuche dazu beitragen (sollen), Anstösse und Grundlagen für die Weiterentwicklung des Straf- und Massnahmenvollzuges zu liefern."

TOA hat in diesem Sinne bis heute klar aufzeigen können, welche Methode sich im Bereich Kinder- und Jugendstrafverfolgung nicht eignet.

Der Modell-Versuch TOA darf nicht als ein isoliertes Projekt verstanden werden. Die Schweiz ist umgeben von Ländern, welche TOA sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenstrafrecht einsetzen. Deutschland hat bereits die Versuchsphase abgeschlossen und eine dementsprechende Gesetzesänderung vorgenommen. Oesterreich weitet die Gebiete, in welchen TOA zur Anwendung kommt, jährlich aus. TOA muss daher vielmehr als ein Teil einer internationalen Strömung begriffen werden, welche möglicherweise auch ins revidierte StGB integriert werden wird.

Auf diesem Hintergrund scheint es sehr wichtig, andere Methoden der Implantierung dieser neuen Strafverfolgungsart zu suchen. Arbeit und Forschung im innovativen Feld sind nur möglich, wenn Misserfolg grundsätzlich erlaubt ist und als konstruktiver Informationsträger für Weiterentwicklung im Sinne von "trial and error" begriffen wird.

Das zentrale Augenmerk in der abgeschlossenen ersten Phase von TOA hat sich auf Aspekte der **Wirkung** gerichtet. Die Erfahrung lehrt uns nun, dass es nötig sein wird, in einer zweiten Phase weiter vorne zu beginnen. Es muss ein besonderes Augenmerk auf die Zielgruppe gerichtet werden, um ausführlichere und detailliertere Grundlagen bereitstellen zu können zur Beantwortung der Frage: **Ist TOA mit dieser Altersgruppe innerhalb der schweizerischen gesetzlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten überhaupt durchführbar?** Ausserdem braucht es ein breiteres Experimentierfeld in Bezug auf die **Methode**, um feststellen zu können, wie TOA mit Delinquenten dieser Altersstufe in der Schweiz durchgeführt werden kann. Den Fragen nach der Wirkung bei Täter und Opfer ist zu diesem Zeitpunkt weniger Bedeutung zu schenken resp. sie können eventuell als ein Parameter zur Qualifizierung der Methode genutzt werden.

LITERATUR

- Bannenberg, B.:** Wiedergutmachung in der Strafrechtspraxis.
In: Schriften der Deutschen Bewährungshilfe e.V., Band 30.
Bonn 1993
- Bannenberg, B.:** TOA - Standortbestimmung und empirische Ergebnisse.
In: DVJJ-Journal 2/93, Heft 142. S. 153 - 160.
- Beckmann, D. & Richter, H.E.:** Giessen-Test (GT). Ein Test für Individual- und Gruppendiagnostik.
Bern 1975. 2. Auflage.
- Beckmann, D. & Richter, H.E. (Hg.):** Erfahrungen mit dem Giessen-Test (GT). Praxis, Forschung und Tabellen.
Bern 1979.
- Christen, St.:** Untersuchungen zum Giessen-Test. Dissertation.
Zürich 1986.
- Deutsche Bewährungshilfe e.V.:** 2. DBH-Memorandum zum Täter-Opfer- Ausgleich.
In: Bewährungshilfe. Fachzeitschrift für Bewährungs-, Gerichts- und Straffälligenhilfe. Jg. 38. No.1.
Bonn 1991. S. 37 - 45.
- Frehsee, D.:** Wiedergutmachung.
In: Sieverts, R. & Schneider, H.J. (Hg.): Handwörterbuch der Kriminologie.
Sonderdruck aus Band 5, Lieferung 2.
Berlin 1991. S. 391 - 405.
- Haidar, A., Leirer, H., et. al. (Hg.):** Konflikte regeln statt strafen!
Ueber einen Modellversuch in der österreichischen Jugendgerichtsbarkeit.
In: Kriminalsoziologische Bibliografie. Heft 58/59.
Wien 1988.
- Handmappe "Aussergerichtlicher Tatabgleich" für das Seminar über den Aussergerichtlichen Tatabgleich in Salzburg, 1991, veranstaltet vom Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit & Arbeitsgemeinschaft Deutscher Gerichtshelfer ADG.
Salzburg, März 1991.**
- Hartmann, A.:** Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafrecht. Abschlussbericht zu den Modellversuchen der bayrischen Justiz in München und Landshut.
München 1991.
- Hartmann, A.:** Die Akzeptanz des Täter-Opfer-Ausgleichs bei den betroffenen Tätern und Geschädigten.
In: Schriftenreihe der Deutschen Bewährungshilfe e.V., Bd. 12.
Bonn 1990

- Hering, H-D. & Rössner, D. (Hg.):** Täter -Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht. Theorie und Praxis konstruktiver Tatverarbeitung: Grundlagen, Modelle, Resultate und Perspektiven.
Schriftenreihe der Deutschen Bewährungshilfe e.V., Band 28.
Bonn 1993.
- Marks, E. & Rössner, D. (Hg.):** Täter-Opfer-Ausgleich. Vom zwischenmenschlichen Weg zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens.
In: Schriftenreihe der Deutschen Bewährungshilfe e.V., Bd. 12.
Bonn 1990.
- Messmer, H.:** Täter-Opfer-Ausgleich. Zwischenbilanz und Perspektiven.
Tagungsbericht für die Tagung vom 19.-21.Juni 1989, Wissenschaftszentrum Bonn.
- Rössner, D.:** Täter-Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht. Entwurf eines Programms und Auswertungsbogens.
Göttingen 1991.
- Schreckling, J.:** Täter-Opfer-Ausgleich nach Jugendstraftaten in Köln.
Bericht über Aufbau, Verlauf und Ergebnisse des Modellprojekts "Waage".
In: Bundesministerium der Justiz (Hg.): recht.
Bonn 1991, 2. Auflage.
- Schreckling, J., u.a.:** Bestandesaufnahmen zur Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Bundesrepublik Deutschland.
In: Bundesministerium der Justiz (Hg.): recht.
Bonn 1991.
- Schreckling, J.:** Täter-Opfer-Ausgleich.
In: Deutsche Bewährungshilfe e.V. (Hg.): Rundbrief Soziale Arbeit und Strafrecht.
Bonn 1990. Heft 16.
- Schreckling, J & Wandrey, M.:** Täter-Opfer-Ausgleich. Kann man eine kriminelle Tat wiedergutmachen?
In: Sozialmagazin. 1992. Heft 1.
- Schwarzenegger, Ch.:** Zürcher Opferbefragung: Fragestellung, Vorgehen und erste Resultate.
In: Schweiz. Arbeitsgruppe für Kriminologie (Hg.): Kriminologisches Bulletin.
Freiburg 1989. Heft 1. 5 - 28.
- Tanner, H.:** Konzept der Untersuchungen über Wirkungen des Massnahmenvollzuges bei besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen der Schweiz.
In: Schweiz. Arbeitsgruppe für Kriminologie (Hg.): Kriminologisches Bulletin.
Nr. 1-2/1992.
- Tanner, H.:** Die Genese des Untersuchungskonzeptes - Ein Weg vom Nekrolog zum Dialog und ein Spiegel der Schwierigkeit wissenschaftlicher Erfassung von Erziehungseffekten.
In: Graf, E.O. (Hg.): Heimerziehung unter der Lupe - Beiträge zur Wirkungsanalyse.
Luzern 1993.

Zellweger, U.: Arbeitserlebnisse und Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen im
Massnahmenvollzug. Lizentiatsarbeit.
Psychologisches Institut der Universität Zürich. 1989.

ADRESSEN

Jugendanwaltschaft des Bezirks Zürich
Kanonengasse 18
Postfach 771
8026 Z ü r i c h
Tel. 01/242 52 22
Fax 01/291 19 87

(Projektdurchführung)

Marianne Roth
Dorfplatz
8911 R i f f e r s w i l
Tel. 01/764 14 16
Fax 01/ 764 19 85

(Wissenschaftliche Begleitung)

Erziehungsdirektion des Kanton Zürich
Jugendamt
Walcheturm
8090 Z ü r i c h
Tel. 01/259 23 74
Fax 01/259 38 89

Jugendstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich
Tösstalstrasse 163
8400 W i n t e r t h u r
Tel. 052/233 52 85
Fax 052/233 53 07

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 B e r n
Tel. 031/322 41 71
Fax 031/322 78 37

Annex 1:

Erfahrungsbericht der Jugendanwaltschaft

Täter - Opfer - Ausgleich (TOA)

Erfahrungsbericht

Nach Entwurf Catherine Martin:

1. Auswahl der Fälle

Die eingehenden Fälle wurden zuerst auf Eignung für TOA geprüft nach folgenden Kriterien: auf der Geschädigtenseite muss ein personifiziertes Opfer in unserer Sprache ansprechbar sein.

Nach diesen Kriterien eigneten sich sehr wenig Fälle für TOA, da die meisten Geschädigten grössere Firmen (Warenhausdiebstahl, Einbruch in Geschäft, Sachbeschädigung zum Nachteil von Firmen und öffentlichen Einrichtungen) sind und es sich im übrigen bei einem grossen Teil der durch Jugendliche begangenen Gesetzesverstösse um Übertretungen des Betäubungsmittel- und des Strassenverkehrsgesetzes handelt.

2. Gespräch mit dem Täter

Die Täter, die anlässlich der ersten Einvernahme auf der Jugendanwaltschaft auf TOA angesprochen wurden, waren zumeist spontan bereit, mitzumachen.

Offen bleibt dabei, ob diese Bereitschaft eine echte, innere war, oder ob es mehr Opportunität gegenüber der Strafverfolgungsbehörde war in der Hoffnung auf eine mildere Behandlung. Diese Frage stellt sich umsomehr, als dass wir feststellen mussten, dass das Schuldbewusstsein im allgemeinen nicht sehr ausgeprägt war.

3. Gespräch mit dem Opfer

Mit einem Brief gelangten wir vorerst an die Opfer. Es wurden darin TOA erklärt und ein Anruf unsererseits angekündigt.

Die Arbeit mit den Opfern erwies sich als schwierig aus folgenden Gründen:

- die Tat lag in der Regel lange zurück und beschäftigte das Opfer nicht mehr, war von der emotionalen Seite her nicht mehr aktuell;
- der Schaden war in den meisten Fällen durch die Versicherung gedeckt worden;
- dass eine Behörde TOA treibt, erzeugte bei den Opfern oft Unsicherheit und liess die Vermutung aufkommen, wir ergriffen für die Täter Partei.

4. Die Zusammenführung

Die Gespräche, an denen jeweils der Täter, das Opfer, die Sozialarbeiterin und die Jugendanwältin oder der Jugendantwalt beteiligt waren, verliefen in der Regel gut. Schwierigkeiten entstanden am ehesten, wenn sich die Eltern einmischten, indem sie ihr Kind (= Täter) schon vor der Zusammenführung beeinflussten und sich auch auf der Jugendantwaltschaft vor ihrem Kind entsprechend äusserten. Bei den Gesprächen zeigten sich die Täter einsichtig. Diese Einsicht in das Unrecht ihrer Tat hielt jedoch oft nicht lange an. Das zeigte sich insbesondere in der schleppenden Begleichung von Schadenersatzforderungen und der Nichteinhaltung von vereinbarten Wiedergutmachungshandlungen.

22. März 1994

Elisabeth Schlumpf
Catherine Martin
Heidi Stiefel
Chris Weilenmann

Annex 2:

Résumé en français

RESUME DU RAPPORT "TOA" du tribunal de la jeunesse de Zurich

But, questions ouvertes et accompagnement scientifique du projet, voir projet pilote de mars 1991

Problèmes et difficultés rencontrées dans la médiation délinquant-victime (résumé)

- Notre culture connaît deux formes d'intervention lorsqu'il y a eut violation des normes et des valeurs reconnues par la société: la vengeance privée et la juridiction. La médiation délinquant-victime est une troisième forme d'intervention; elle est impartiale et renonce à exercer aucune forme de pouvoir. Le tribunal de jeunesse est une institution de juridiction. Si la médiation est faite par les employés de cette institution, les personnes concernées par la médiation la ressentent comme un autre système de juridiction et non comme une nouvelle forme d'intervention.
- Les jeunes de moins de 18 ans commettent moins d'infractions qualifiées pour une médiation que les jeunes adultes (18 - 25 ans). C'est une des raisons pour laquelle il y eut moins de cas qualifiés pour une médiation délinquant-victime que prévu.
- Les critères de sélection (abus de drogue, problème de langue ...) ont de plus éliminé certains cas qui, en ce qui concerne le délit, auraient été qualifiés pour une médiation.
- Les cas de grave délinquance ne furent pas inclus dans le projet, leurs auteurs devant éventuellement être soumis à une mesure éducative.
- Le tribunal de la jeunesse ne peut clore la procédure par un abandon de poursuite, il doit rendre un jugement et peut, tout au plus, exprimer une dispense de peine. Ce fait n'augmente pas la motivation du délinquant pour une médiation.
- Il fallut compter 6 mois et plus entre le délit et la médiation. Les victimes n'étaient alors plus intéressés par une médiation délinquant-victime.
- Dans beaucoup de cas, il s'agit d'une infraction mineure et pour les deux parties une médiation est considérée comme hors de proportion.
- Les dommages matériels ont, en général, été payés par une assurance. Ceci diminue l'intérêt d'une victime pour une médiation délinquant-victime.
- 30% des délinquants sont étrangers, ainsi qu'un grand nombre de victimes. Bien qu'ils habitent en Suisse, leur notion de justice est bien éloignée d'une médiation délinquant-victime.
- Une médiation délinquant-victime demande un considérable surcroît de travail. Il faut demander au(x) délinquant(s) son(leurs) accord(s) pour une médiation, ensuite écrire à la (aux) victime(s), l'(les) informer sur la médiation et également lui(leurs) demander son accord. Il faut organiser la médiation et contrôler la réalisation de la réparation. Puis il faut rendre un jugement.
- L'accompagnement scientifique du projet n'a pas facilité la médiation. Le délinquant, ainsi que la victime ont dû répondre à un premier questionnaire avant d'avoir pris contact avec le tribunal de la jeunesse et à un second après la réparation.

Les cas où une médiation délinquant-victime fut possible furent peu nombreux. C'est pour cette raison que la méthode de recherche empirique se révéla ici impropre.

Conclusions et conséquences pour le projet "médiation délinquant-victime"

- La médiation délinquant-victime au tribunal de la jeunesse de Zurich n'a pas apporté les résultats espérés.

Les médiations délinquant-victime ont montré quelles méthodes n'étaient pas appropriées pour les cas du tribunal de la jeunesse. Il est maintenant important de faire d'autres expériences avec d'autres méthodes.

Dans cette première phase de médiation, nous nous sommes concentrés sur l'effet de la médiation. Dans une seconde phase, il sera nécessaire de nous concentrer sur les méthodes, afin de pouvoir constater dans quelles conditions la médiation délinquant-victime peut être faite avec des jeunes délinquants en Suisse.

Annex 3:

Fragebogen

Fall Begegng.

Anwesende: (Nur Rolle oder Funktion erwähnen und mit "T", "O" oder "J" bezeichnen)

datum:

1. Kontaktaufnahme mit dem Opfer:

Bei der ersten telefonischen Kontaktaufnahme, nach Erhalt des Briefes, war das Opfer in bezug auf die Begegnung mit dem Täter:

Sofort einverstanden:

Einverstanden mit Vorbehalten:

Einverstanden nach Motivationsarbeit:

Täter und Opfer kannten einander schon vor der Tat:

Es ist schon ein aussergerichtlicher Kontakt zustande gekommen:

- auf Veranlassung des Täters
- seines sozialen Umfeldes (wer?)
- auf Veranlassung des Opfers
- anderer (wie?).....

Ja

2. Verlauf der Zusammenführung:

Täter ist auf Opfer eingegangen

Opfer ist auf Täter eingegangen

Täter + Opfer sind nur schwer miteinander ins Gespräch gekommen

MittlerIn musste massiv steuernd in das Gespräch eingreifen

Der Konflikt zwischen T + O ist (erneut) ausgebrochen

Das Erzielen einer Wiedergutmachungsvereinbarung war zeitweilig gefährdet

Andere Probleme (Stichworte):

Ja

3. Abschluss des ersten Kontaktes:

- Der Täter hat konkrete Wiedergutmachungsvorschläge gemacht
- Das Opfer hat konkrete Wiedergutmachungsvorschläge gemacht
- T + O haben sich gemeinsam und ohne grosse Mühe geeinigt
- Die Einigung fand unter der Federführung des /der Mittlers/in statt

Die Einigung umfasst:

- a) - Finanzieller Schadenersatz in der Höhe von
- b) - Entschuldigung
- c) - Besuch beim Geschädigten
- d) - Arbeitsleistung für den Geschädigten
- e) - Schmerzensgeld in der Höhe von
- f) - Geschenk
- g) - Sonstiges, nämlich:

Fr.

Fr.

Ja

Was?.....
Was?.....

Es ist keine Einigung zustande gekommen

4. Verhalten von Täter, Opfer und MittlerIn während der Zusammenführung nach Einschätzung der Beisitzerin (des Beisitzers):

Das Opfer:

	0	1	2	3	4	5	6	
trat unsicher auf	<input type="radio"/>	trat selbstsicher auf						
hat sich dem andern gegenüber verschlossen	<input type="radio"/>	hat sich dem andern gegenüber geöffnet						
konnte sich in die emotionale Bedeutung der Tat für den andern nicht einfühlen	<input type="radio"/>	...konnte sich einfühlen						
verzichtete im Gespräch auf Einfluss	<input type="radio"/>	nahm Einfluss auf den Gesprächsverlauf						
verhielt sich eher gefühlsbetont	<input type="radio"/>	... eher sachlich, problembezogen						
war im Gespräch unfreundlich	<input type="radio"/>	war im Gespräch freundlich						
wurde im Verlauf des Gespräches eher versöhnlich	<input type="radio"/>	hat sich im Verlauf des Gespr. eher verhärtet						

Der Täter:

	0	1	2	3	4	5	6	
trat unsicher auf	<input type="radio"/>	trat selbstsicher auf						
hat sich dem andern gegenüber verschlossen	<input type="radio"/>	hat sich dem andern gegenüber geöffnet						
konnte sich in die emotionale Bedeutung der Tat für den andern nicht einfühlen	<input type="radio"/>	...konnte sich einfühlen						
verzichtete im Gespräch auf Einfluss	<input type="radio"/>	nahm Einfluss auf den Gesprächsverlauf						
agierte eher gefühlsbetont	<input type="radio"/>	agierte eher sachlich, problembezogen						
war im Gespräch unfreundlich	<input type="radio"/>	war im Gespräch freundlich						
wurde im Verlauf des Gespräches eher reuemütig	<input type="radio"/>	hat sich im Verlauf des Gespräches eher verhärtet						

Der / die MittlerIn:

	0	1	2	3	4	5	6	
trat unsicher auf	<input type="radio"/>	trat selbstsicher auf						
hat eher für den Täter Partei genommen	<input type="radio"/>	...für das Opfer Partei genommen						
verzichtete im Gespräch auf Einfluss	<input type="radio"/>	nahm Einfluss auf den Gesprächsverlauf						
agierte eher gefühlsbetont	<input type="radio"/>	agierte eher sachlich, problembezogen						
war im Gespräch zu aktiv	<input type="radio"/>	war im Gespräch zu passiv						

TOA Nr.

--	--	--	--	--

 Fall

--	--

 Täter

--	--

 Geschlecht: w m Jahrg: Nationalität: CH Strafunter. No.

Momentane Beschäftigung:

Lehre, als	<input type="checkbox"/>	1. 2. 3. 4.	Lehrjahr
Anlehre als.....	<input type="checkbox"/>		
Gelegenheitsarbeiter	<input type="checkbox"/>		
Schüler:	<input type="checkbox"/>		
Primarschule	<input type="checkbox"/>		
Oberschule	<input type="checkbox"/>		
Realschule	<input type="checkbox"/>		
Sekundarschule	<input type="checkbox"/>		
Werkjahr	<input type="checkbox"/>		
Gymnasium	<input type="checkbox"/>		
ungelernte Erwerbstätigkeit als:.....	<input type="checkbox"/>		
Ohne Beschäftigung: (seit?).....	<input type="checkbox"/>		

Lebensform:

Eltern(teil) Pflegeeltern Verwandte Zimmer WG eig. Whg. m.FreundIn
 Heim Betreute WG **keinen festen Wohnsitz**

Einstellung zum Delikt:

1. Du hast mit der Polizei zu tun gehabt, warum eigentlich?

1. Erwähnter Grund:.....

 2.

 3.

(Stellt sich als "schuldiger Täter" dar.
 Schildert eher sachlich was vorgefallen ist.
 Bagatellisiert und stellt sich eher als "Unschuldiger" dar)

2. Ob sogenannte Delikte etwas schlimmes sind oder nicht, darüber gehen die Meinungen ausein-
 ander; mich nähme es Wunder, wie Du Dich dazu stellst: Findest Du:...

(erstes selber erwähntes Delikt erwähnen und Antwortvorgaben geben)

1.	sehr schlimm <input type="checkbox"/>	schlimm <input type="checkbox"/>	nichts besonders <input type="checkbox"/>	gut <input type="checkbox"/>	sehr gut <input type="checkbox"/>
2.	sehr schlimm <input type="checkbox"/>	schlimm <input type="checkbox"/>	nichts besonders <input type="checkbox"/>	gut <input type="checkbox"/>	sehr gut <input type="checkbox"/>
3.	sehr schlimm <input type="checkbox"/>	schlimm <input type="checkbox"/>	nichts besonders <input type="checkbox"/>	gut <input type="checkbox"/>	sehr gut <input type="checkbox"/>

Zurück zu dem, was Dir die Polizei vorwirft: es (ist) sind dabei auch (ein) MenschEn zu Schaden gekommen. Hast Du diese PersonEn vorher schon gekannt?

Ja

Nein

(Weiter zu Frage 4)

- Familienangehörige 1. Grades
- FreundIn / PartnerIn (primäre Bezugsoerson)
- Bekannte (z.B. ArbeitskollegIn)

- Familienangehörige 2./3. Grades
- KollegIn (Peer group)
- Schon gesehen (Name unbekannt)

Was hattest Du für eine Beziehung zu ihm / ihr?

.....
.....
.....

(eher gut / positiv

wechselhaft

eher schlecht / negativ)

4. Gut, ihr habt Euch vorher nicht gekannt, aber durch diese Sache hast Du nun ja doch einen gewissen Eindruck von diesem Menschen; was findest Du nun, was ist das für ein Typ, mit dem Du es hier zutun bekommen hast?

.....
.....
.....
.....

(eher gut / positiv

wechselhaft

eher schlecht / negativ)

(Der Situation anpassen)

5. Warum, denkst Du, hat sie / er eine Anzeige erstattet?
Ist Dir klar, warum sie / er eine Anzeige erstattet hat?

.....
.....
.....
.....
.....

6. Hättest Du in der umgekehrten Situation, das heisst, wenn Du der /die Geschädigte gewesen wärest, auch eine Anzeige erstattet?

Ja

Nein

Falls nein, wie hättest Du das Problem geregelt?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Was ist für Dich das Blödste oder Lästigste an der ganzen Sache?

(Aus der Antwort ableiten, ev. nachfragen, jedoch ohne Antwortvorgaben:)

Kontakt mit Justiz - Apparat Angst vor Strafe- / Massnahme
Aerger mit den Eltern ...der / dem FreundIn ...am Arbeitsplatz
Nichts besonderes Anderes, was?.....
.....
.....
.....

Und was ist das Schlimmste an der ganzen Sache?

(Aus der Antwort ableiten, ev. nachfragen:)

Kontakt mit Justiz - Apparat Angst vor Strafe- / Massnahme
Aerger mit den Eltern ...der / dem FreundIn ...am Arbeitsplatz
Nichts besonderes Anderes, was?.....
.....
.....
.....

8. Was meinen eigentlich Deine Eltern zu der ganzen Sache, sind beide darüber informiert?

Beide Nur Mutter Nur Vater

Vater:.....
.....

(Eher verständig ... verurteilend ... bagatellisierend ... überreagierend sachadequat

Mutter:.....
.....

(Eher verständig ... verurteilend ... bagatellisierend ... überreagierend sachadequat

9. Hast Du jemanden, mit dem Du über die ganze Sache sprechen kannst und der Dich auch versteht?

Nein Ja Wer? (Beziehung).....

10. Was wäre von Dir aus gesehen im Moment die beste Lösung, um diese Angelegenheit zu erledigen?

Weiss nicht (Eigene Vorschläge auf freier Seite festhalten.)

Nr.	Fall	Täter
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Datum:

Dein Verfahren bei der Jugend-anwaltschaft ist abgeschlossen, das ist sicher eine Erleichterung für Dich. Hier nun also -wie versprochen- noch einmal ein paar Fragen im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit.
(Bitte kreuze jeweils das Zutreffende an und verwende für weiterführende Erklärungen das letzte, leere Blatt).

Was machst Du im Moment tagsüber?

- Lehre, als
- Anlehre als.....
- Gelegenheitsarbeiter
- Schüler:
 - Primarschule
 - Oberschule
 - Realschule
 - Sekundarschule
 - Werkjahr
 - Gymnasium
 - ungelernte Erwerbstätigkeit
 - Ohne Beschäftigung

<input type="checkbox"/>

1. 2. 3. 4.

Lehrjahr

als:.....
 seit wann?

und wo wohnst Du?

Eltern(teil) Pflegeeltern Verwandte Zimmer WG eig. Whg. m.FreundIn
 Heim Betreute WG keinen festen Wohnsitz

Hast Du spontan ja gesagt, als man Dich gefragt hat, ob Du mitmachen würdest bei einer Zusammenführung mit dem / der "Geschädigten", oder hattest Du zuerst Bedenken?

Ich habe sofort spontan zugesagt
 Ich hatte zuerst Bedenken Warum?

Hattest Du Angst vor der Begegnung mit dem (der) "Geschädigten"? Ja zum Teil Nein

- Falls ja, wovor hast Du Dich besonders gefürchtet?
- Körperliche Gewalt der Geschädigten
 - psychische Gewalt "
 - dass ich die Beherrschung verliere
 - dass ich mich nicht durchsetzen kann
 - diffuses, ungutes Gefühl
 - anderes

<input type="checkbox"/>

Was?.....

Und nun zur (ersten) Begegnung: Wie war diese für Dich? - Sicherlich hattest Du Vorstellungen davon, was diese(r) Geschädigte(r) für ein Mensch ist. Hat sie (er) Deinem Bild entsprochen?

Ja, er (sie) hat dem Bild vollständig entsprochen
 Nein, nun da ich ihn (sie) kennengelernt habe, habe ich insgesamt eher einen besseren schlechteren Eindruck von dieser Person. Warum?

Wie war der (die) "Geschädigte" während des ersten Gespräches Dir gegenüber? (Wenn die Aussage links stimmt, mache das Kreuz in der linken Feld links, wenn die Aussage rechts stimmt, das Kreuz rechts, weder noch, das Kreuz in der Mitte).

anständig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	unanständig
eher ängstlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	eher aggressiv
sie (er) hat Verständnis für meine Situation gehabt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	..sie (er) konnte mich nicht verstehen
offen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	verschlossen

Wie hast Du die MitarbeiterInnen der Jugendanwaltschaft während dieses ersten Kontaktes erlebt? Sie...

traten unsicher auf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	traten selbstsicher auf
haben eher mir geholfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	...der (dem) andern geholfen
haben mich kaum zu Wort kommen lassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wollten immer, dass ich meine Meinung sage
waren im Gespräch zu aktiv	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	waren im Gespräch zu passiv

Hattest Du einen konkreten Vorschlag für die Schlichtung oder Wiedergutmachung?

Nein Ja Was:

.....

.....

.....

Hat sich Dein Vorschlag auch realisieren lassen?

Ja, vollständig Nein, nicht vollständig Nein gar nicht Warum nicht (vollständig)?

.....

.....

.....

Nun, da die ganze Sache vorbei ist, wie beurteilst Du diese Zusammenführung von Dir und der (dem) "Geschädigten"?

Für mich ist diese Sache gut gelaufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	... schlecht gelaufen
daran bin vorallem ich selber Schuld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	...ist vorallem der (die) Geschädigte Schuld
Ich finde, ich habe eher viel für diese Versöhnung machen müssen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	...eher wenig machen müssen
Wenn ich mich nocheinmal entscheiden müsste, würde ich wieder mitmachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn ich mich nocheinmal entscheiden müsste, würde ich nichtmehr mitmachen.

Du gehörst nun zu den wenigen Menschen in der Schweiz, die schon eigene Erfahrungen mit dieser neuen Form der Konfliktregelung im Rahmen des Jugendstrafrechtes gemacht haben; das Ganze ist zur Zeit noch in der Versuchsphase. Könntest Du uns Empfehlungen machen: was müsste nach Deiner Meinung in Bezug auf diese Art der Konfliktregelung in Zukunft anderst gemacht werden?

.....

.....

.....

Nr. Fall Täter

--	--	--	--	--	--

Datum:

Dein Verfahren bei der Jugendanwaltschaft (JUGA) ist abgeschlossen. Hier nun also -wie angekündigt- noch einmal ein paar Fragen im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit.

(Bitte kreuze jeweils das Zutreffende an und verwende für weiterführende Erklärungen das letzte Blatt).

Was machst Du im Moment tagsüber?

Lehre, als

1.	2.	3.	4.
----	----	----	----

Lehrjahr

Anlehre als.....

als was:.....

Ungelernte Erwerbstätigkeit oder Gelegenheitsarbeit

Schüler:

- Primarschule
- Oberschule
- Realschule
- Sekundarschule
- Werkjahr
- Gymnasium
- Ohne Beschäftigung

seit wann?

und wo wohnst Du?

Eltern(teil) Pflegeeltern Verwandte Zimmer WG eig. Whg. m.FreundIn
 Heim Betreute WG keinen festen Wohnsitz

Wie ist das Verfahren für Dich gewesen? Findest Du, Du seist von der JUGA fair und richtig behandelt worden?

fair und richtig
nicht richtig

Warum?

.....

.....

Wie findest Du Deine Strafe bemessen?

richtig
zu stark
zu schwach

Warum?

.....

.....

Angenommen Du kommst wieder einmal in eine ähnliche Situation wie diese, die nun dieses Strafverfahren nach sich gezogen hat, wie denkst Du, wirst Du Dich verhalten?

gleich oder ähnlich
Ich weiss nicht
anders

Wenn anders, wie?

.....

.....

Es ist in Deinem Fall nicht zur Begegnung mit dem/der Geschädigten gekommen. Findest Du:

- Es ist mir egal
- Es ist besser so
- Es ist schade

Warum?

Hast Du bei der Jugendanwaltschaft spontan zugesagt, als man Dich damals gefragt hat, ob Du bei einer Zusammenführung mit dem oder der "Geschädigten" mitmachen würdest, oder hattest Du Bedenken?

- Ich habe sofort spontan zugesagt
- Ich hatte Bedenken

Warum?

Hast Du Dir von der Begegnung mit dem/der Geschädigten etwas erhofft?

- nein
- ja

Falls ja, was alles ?

- den Schaden mit Geld wiedergutmachen
- mich entschuldigen
- den/die Geschädigte(n) kennenlernen
- dass der/die Geschädigte die Anzeige zurückzieht
- mich aussöhnen mit dem/der Geschädigten
- anderes

Wenn anderes, was?
.....
.....
.....

Was ist das eigentlich für ein Typ Mensch, mit dem Du die Probleme hattest, die Dich mit der JUGA in Kontakt gebracht haben? Schreibe einige Stichworte zu diesem Typ Mensch auf, wie sie Dir spontan in den Sinn kommen:

.....
.....
.....
.....

Wir machen diese Untersuchung unter anderem, um herauszufinden, ob die Art wie die JUGA arbeitet sinnvoll ist oder nicht. Es ist uns deshalb wichtig von Dir, der ja nun Erfahrungen mit der JUGA gesammelt hat, zu erfahren, ob sie etwas verändern sollte.

Nein, nichts verändern

Ja

Falls ja, was?.....

.....
.....
.....
.....

Vielen Dank für Deine Mitarbeit. Bitte retourniere diesen Fragebogen mit beiliegendem frankierten Couvert an:
Modell-Versuch TOA, z.H. Frau C. Kupper, Dorfplatz, 8911 Rifferswil

TOA 2b*; Seite 4

Nr.

--	--	--	--	--	--

 Fall Begegng.

Geschlecht: W m Jahrgang: Beruf: Datum:

1. Wenn Sie heute an die Tat zurück denken, was war für Sie DAMALS das Schlimmste an der ganzen Sache?

- Der materielle Verlust
- Der angerichtete Schaden / die Verwüstung
- Die körperliche Verletzung und die Schmerzen
- Der ausgelöste Schrecken, die Panik
- Die Angst, welche ich durchlebt habe
- Die Wut und Hilflosigkeit, welche ich dem Täter gegenüber hatte
- Etwas anderes

nämlich:.....

(Für die Fortsetzung bitte Rückseite verwenden)

Ich fand das Ganze nicht sehr schlimm

2. Seit jenem denkwürdigen Tag sind nun schon Wochen vergangen. Möglicherweise hat sich für Sie in der Zwischenzeit etwas gewandelt. Was ist für Sie HEUTE das Schlimmste?

- Dass mir ein materieller Schaden zugeführt worden ist.
- Dass mir ein körperlicher Schaden zugeführt worden ist.
- Meine Angst davor, dass mir sowas nocheinmal passieren könnte.
- Meine Wut und Hilflosigkeit, welche ich dem Täter gegenüber habe.
- Etwas anderes, nämlich:

(Für die Fortsetzung bitte Rückseite verwenden)

Ich finde das Ganze heute nicht (mehr) sehr schlimm

3. Opfer oder Geschädigte(r) einer Straftat zu werden ist eine ausserordentliche Erfahrung. Haben Sie seither Ihr Verhalten in irgendeiner Form geändert oder besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen, damit Ihnen in Zukunft nicht nocheinmal etwas ähnliches passiert?

Nein, ich habe mein Verhalten nicht geändert und keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen getroffen

Ja, ich habe mein Verhalten geändert resp. neuerdings besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen

Nämlich:.....

(Für die Fortsetzung bitte Rückseite oder separates Blatt verwenden)

4. Haben Sie den / die Täter vor der Tat schon gekannt? Nein (Weiter zu Frage 6) Ja (Weiter zu Frage 5)

5. Was hatten Sie für eine Beziehung zu ihm / ihnen?

.....

Was für einen Eindruck hatten Sie von diesem / diesen Menschen?

.....

.....

(eher gut / positiv wechselhaft eher schlecht / negativ)

6. Gut, Ihr habt Euch vorher noch nicht gekannt, aber durch diese Sache haben Sie ja nun doch einen gewissen Eindruck von diesem (diesen) Menschen, was finden Sie nun, was ist das für ein Typ (was sind das für Typen), mit dem (denen) Sie es hier zu tun bekommen haben?

.....

.....

.....

(Für die Fortsetzung bitte Rückseite oder separates Blatt verwenden)

7. Haben Sie den / die Täter seit der Tat schon wieder gesehen? Ja Nein

8. Nachfolgend finden Sie einige Sätze mit unterschiedlichen Aussagen. Bitte kreuzen Sie jeweils genau jene Zahl an, deren Aussage nach Ihrer Meinung am ehesten stimmt.

Dass jemand so ein Straftäter wird, ist nach meiner Meinung vor allem die Folge:

- | | | | | | |
|--|--------|----------|---------------|--------|-----------|
| ...der schlechten charakterlichen Veranlagung.
Stimmt... | 5----- | 4----- | 3----- | 2----- | 1----- |
| | völlig | ziemlich | teils / teils | wenig | gar nicht |
| ...der falschen elterlichen Erziehung.
Stimmt... | 5----- | 4----- | 3----- | 2----- | 1----- |
| | völlig | ziemlich | teils / teils | wenig | gar nicht |
| ...des Umgangs mit schlechten Kollegen.
Stimmt... | 5----- | 4----- | 3----- | 2----- | 1----- |
| | völlig | ziemlich | teils / teils | wenig | gar nicht |
| ...des mangelnden religiösen Glaubens.
Stimmt... | 5----- | 4----- | 3----- | 2----- | 1----- |
| | völlig | ziemlich | teils / teils | wenig | gar nicht |
| ...einer momentanen Krise.
Stimmt... | 5----- | 4----- | 3----- | 2----- | 1----- |
| | völlig | ziemlich | teils / teils | wenig | gar nicht |
| ...einer psychischen Störung.
Stimmt... | 5----- | 4----- | 3----- | 2----- | 1----- |
| | völlig | ziemlich | teils / teils | wenig | gar nicht |
| Wenn ich dem Täter heute alleine begegnen würde,
hätte ich ...
Angst. | 5----- | 4----- | 3----- | 2----- | 1----- |
| | völlig | ziemlich | teils / teils | wenig | gar nicht |
| Warum jemand sowas machen kann,
kann ich ...
verstehen. | 5----- | 4----- | 3----- | 2----- | 1----- |
| | völlig | ziemlich | teils / teils | wenig | gar nicht |
| Dass ich Opfer dieser Straftat geworden bin,
habe ich bis heute ...
verarbeitet. | 5----- | 4----- | 3----- | 2----- | 1----- |
| | völlig | ziemlich | teils / teils | wenig | gar nicht |

Nr.	Fall	Täter	Opfer	Begegng.

Datum:

Sie haben unter der Federführung der Jugendanwaltschaft an einem sogenannten "Täter-Opfer-Ausgleich" mitgemacht. Wie schon angekündigt, erlaube ich mir Ihnen heute, nach Abschluss dieser Angelegenheit, noch einmal ein paar Fragen zu stellen.

(Bitte kreuzen Sie jeweils das Zutreffende an und verwenden Sie für weiterführende Erklärungen das letzte, leere Blatt).

Hatten Sie, als man Sie angefragt hat, ob Sie mitmachen möchten Bedenken, oder haben Sie spontan und vorbehaltlos zugesagt?

Ich habe sofort spontan zugesagt

Ich hatte zuerst Bedenken

Warum?

.....

.....

Bevor es zur Aussprache mit dem (den) Täter(n) kam, hatten Sie ein Gespräch mit MitarbeiterInnen der Jugendanwaltschaft; wie war dieses Gespräch für Sie?

gut / positiv

wechselhaft

schlecht / negativ

Warum?.....

.....

.....

Hatten Sie Angst vor der Begegnung mit dem (den) Täter(n)?

Ja

zum Teil

Nein

Falls ja, wovor haben Sie sich besonders gefürchtet?

Körperliche Gewalt des (der) Täter(s)

psychische Gewalt "

dass ich die Beherrschung verliere

dass ich mich nicht durchsetzen kann

diffuses, ungutes Gefühl

anderes

Was?.....

.....

Und nun zur (ersten) Begegnung: Wie war diese für Sie? - Sicherlich hatten Sie Vorstellungen davon, was diese(r) Täter für (ein) Mensch(en) sind (ist). Hat er (haben sie) Ihrem Bild entsprochen?

Ja, er (sie) hat (haben) dem Bild vollständig entsprochen

Nein, nun da ich ihn (sie) kennengelernt habe, habe ich insgesamt eher einen besseren

schlechteren

Eindruck vom (von den) Täter(n). Warum?

.....

.....

.....

.....

Wie war der (die) Täter während des ersten Gespräches Ihnen gegenüber: (Wenn die Aussage links stimmt, machen Sie das Kreuz im Feld links, wenn die Aussage rechts stimmt, das Kreuz rechts, weder noch, das Kreuz in der Mitte).

anständig

unanständig

reuemütig

nicht reuemütig

er konnte sich in die emotionale

..er konnte sich nicht einfühlen

Bedeutung der Tat für mich einfühlen

offen

verschlossen

Wie erlebten Sie die MitarbeiterInnen der Jugendanwaltschaft während dieses ersten Kontaktes? Sie...

traten unsicher auf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	traten selbstsicher auf
haben eher für den Täter Partei genommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	...für das Opfer Partei genommen
verzichteten im Gespräch auf Einfluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nahmen Einfluss auf den Gesprächsverlauf
agierten eher gefühlsbetont	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	agierten eher sachlich, problembezogen
waren im Gespräch zu aktiv	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	waren im Gespräch zu passiv

Und Sie selber, hatten Sie einen konkreten Vorschlag für die Schlichtung oder Wiedergutmachung?

Nein Ja Was:

.....

.....

.....

Hat sich Ihr Vorschlag auch realisieren lassen?

Ja, vollständig Nein, nicht vollständig Nein gar nicht Warum nicht (vollständig)?

.....

.....

.....

Haben Sie den (die) Täter seither wieder gesehen? Ja, 1 Mal 1-5 Mal mehr als 5 Mal Nein, nie mehr

Nun, da die ganze Sache vorbei ist, wie beurteilen Sie diesen Täter-Opfer-Ausgleich?

Ich fühle mich mit dem Täter versöhnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ich fühle mich nicht versöhnt
Mit seiner Leistung bin ich zufrieden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mit seiner Leistung bin ich nicht zufrieden
Der gesamte Zeitaufwand für TOA scheint mir eher zu knapp	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Zeitaufwand scheint mir eher zu gross
Wenn ich mich nocheinmal entscheiden müsste, würde ich wieder mitmachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn ich mich nocheinmal entscheiden müsste, würde ich nichtmehr mitmachen.

Sie gehören nun zu den wenigen Menschen in der Schweiz, die schon eigene Erfahrungen mit dieser neuen Form der Konfliktregelung im Rahmen des Jugendstrafrechtes gemacht haben; das Ganze ist zur Zeit noch, wie Sie wissen, in der Versuchsphase. Können Sie uns Empfehlungen machen: was müsste nach Ihrer Meinung in Bezug auf diesen Täter-Opfer-Ausgleich in Zukunft anders gemacht werden?

.....

.....

.....

.....

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit. Bitte retournieren Sie diesen Fragebogen mit beiliegendem Couvert (ohne Briefmarke) an: Modell-Versuch "Täter- Opfer- Ausgleich", Roth & Kupper, Dorfplatz, 8911 Rifferswil

TOA-Nr.

Opfer-Nr.

Datum:

1. Begrüssung, vorstellen, Auftrag erklären, Interesse für das "Opfer" anmelden.
2. Erinnerungen und Erleben der Tat: Wie lange liegt sie zurück?
Wie war das für sie? Was war am schlimmsten oder unangenehmsten?
3. Persönlicher Eindruck vom Täter: Hat er mit Vorsatz oder fahrlässig gehandelt?
Ist er selber schuld, oder wer sonst oder was ist an der Tat schuld?
Charakterisieren sie bitte diesen Menschen, was ist das für ein Typ? (verständnisvoll indifferent Feindbild)
4. Sie haben einen Kontakt mit ihm abgelehnt, warum?
5. Unter welchen Umständen hätten Sie an einem TOA teilgenommen?
6. Wie ist die JUGA auf Sie zugegangen?
7. Wenn Sie freie Hand hätten, was wäre in Ihren Augen die richtige Bestrafung, was finden sie, sollte mit dem Täter geschehen?

